



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Inhalt

I Amtlicher Teil

- Hauptsatzung der Stadt Eberswalde **2-6**
- Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung) **7**

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2018 **7-9**
- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.12.2018 **9**
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2018 **10-11**

II Nichtamtlicher Teil

- Das war der Neujahrsempfang 2019 **12-13**
- Sternsinger im Rathaus **14**
- Stilles Gedenken **14**
- 600. Ausgabe von Guten Morgen Eberswalde **14**

- Stippvisite des Bürgermeisters im Familienzentrum Spreewaldstraße **15**
- Der 56. Wettbewerb „Jugend musiziert“ beginnt mit den Regionalwettbewerben im Land Brandenburg **15**
- Kita bekommt neue Schaukel **16**
- Engagement für Schule **16**
- Restaurierte Kunst im Brandenburgischen Viertel **16**
- GESUCHT! Künstlerisches Projekt **17**
- Akademie 2. Lebenshälfte, Aus unseren Angeboten – Februar 2019 **17**
- Einladung zum 2. EnergieForum Eberswalde **17**
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung **18-19**
- Die Zeitdiebe **20**
- Eberswalde im Europäischen Klimaschutzprojekt ausgewählt **20**
- Kopfkino für Alt & Jung **20**
- „So lesen Sie doch, dass ich Sie liebe!“ **21**
- Rathausausstellung **21**
- WHG aktuell **22-23**
- Informationen/Anzeigen **24**

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- 1. Abschnitt: Stadt**
 - § 1 Stadtbezeichnung, Stadtgebiet, Ortsteile
 - § 2 Stadtwappen, Flagge, Dienstsiegel
- 2. Abschnitt: Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse**
 - § 3 Einberufung der Sitzungen
 - § 4 Öffentlichkeit der Sitzungen
 - § 5 Zuständigkeiten
 - § 6 Vorsitzende/Vorsitzender
 - § 7 Stadtverordnete
 - § 8 Hauptausschuss
 - § 9 Ausschüsse
 - § 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall
- 3. Abschnitt: Bürgermeisterin/Bürgermeister**
 - § 11 Bürgermeisterin/Bürgermeister
 - § 12 Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 - § 13 Prüfungswesen
- 4. Abschnitt: Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher und Ortsbeiräte**
 - § 14 Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher
 - § 15 Ortsbeiräte
- 5. Abschnitt: Beauftragte und Beiräte**
 - § 16 Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter
 - § 17 Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter
 - § 18 Seniorenbeirat
 - § 19 Kulturbeirat
- 6. Abschnitt: Einwohner- und Bürgerbeteiligung**
 - § 20 Einwohnerbeteiligung
 - § 21 Einwohnerfragestunde
 - § 22 Einwohnerversammlung
 - § 23 Petitionsrecht
- 7. Abschnitt: Spenden**
 - § 24 Annahme und Verwendung
- 8. Abschnitt: Öffentlichkeit**
 - § 25 Bekanntmachungen
 - § 26 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner
- 9. Abschnitt: Inkrafttreten**
 - § 27 Inkrafttreten

1. Abschnitt Stadt

§ 1

Stadtbezeichnung, Stadtgebiet, Ortsteile

- (1) Die Stadt führt den Namen „Eberswalde“ und besitzt die Rechtsstellung einer Großen kreisangehörigen Stadt gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf.
- (2) Das Stadtgebiet wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen der in Absatz 3 aufgeführten Ortsteile gegenüber den Gemeinden Schorfheide, Britz, Chorin, Niederfinow, Hohenfinow, Melchow und Breydin.
- (3) In der Stadt Eberswalde bestehen die Ortsteile:
 1. Brandenburgisches Viertel
 2. Eberswalde 1 (Stadtmitte, Südend, Ostend, Leibnizviertel)
 3. Eberswalde 2 (Westend, Kupferhammer, Nordend)
 4. Finow
 5. Sommerfelde
 6. Spechthausen
 7. Tornow

Der Ortsteil *Brandenburgisches Viertel* wird im Süden und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow begrenzt, im Norden durch die ehemalige Bahnstrecke „Eberswalde-Finowfurt“ bis zur Schnittstelle mit der östlichen Gemarkungsgrenze Finow und im Westen wird der Ortsteil begrenzt durch die Gerade, die inmitten der Straße „Zum Schwärzesee“ verläuft und südlich die Gemarkungsgrenze Finow und nördlich die ehemalige Bahnstrecke „Eberswalde-Finowfurt“ schneidet.

Der Ortsteil *Eberswalde 1* wird im Süden und im Osten begrenzt durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde, im Westen durch die Hauptbahnstrecke „Berlin-Stralsund“ und im Norden durch die Bahnstrecke Eberswalde-Bad Freienwalde.

Der Ortsteil *Eberswalde 2* wird im Norden, im Westen und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde begrenzt sowie im Süden durch die Grenze des Ortsteils Eberswalde 1. Weiterhin gehören zum Ortsteil Eberswalde 2 die Bereiche der Gemarkung Sommerfelde, die nördlich des Finowkanals liegen. Der Ortsteil *Finow* wird im Süden, Westen, Norden und Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow, im Südosten durch die Grenze des Ortsteils Brandenburgisches Viertel begrenzt.

Der Ortsteil *Sommerfelde* wird im Süden, im Osten und im Westen umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Sommerfelde. Im Norden bildet der Finowkanal die Grenze des Ortsteils.

Der Ortsteil *Spechthausen* wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Spechthausen.

Der Ortsteil *Tornow* wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Tornow.

§ 2

Stadtwappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Stadtwappen zeigt in Silber eine belaubte bewurzelte grüne Eiche mit goldenen Früchten, in deren Krone ein goldbewehrter, mit goldenen Kleestängeln belegter roter Adler schwebt. Dem Stamm zugewandt steht jederseits ein schwarzer Wildschweineber mit goldenen Hauern und Rückenborsten.
- (3) Die Flagge der Stadt zeigt in Längsstreifen von oben die Farben schwarz, weiß und grün und im Mittelfeld das Stadtwappen.
- (4) Das Siegel führt das Wappen mit der Überschrift „Stadt Eberswalde, Landkreis Barnim“.

2. Abschnitt

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

§ 3

Einberufung der Sitzungen

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Terminplans für das laufende Jahr einberufen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 4

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens am vierten Tag vor der Sitzung gemäß § 25 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Persönliche Angelegenheiten der Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Abgabensachen einzelner Abgabenschuldnerinnen oder Abgabenschuldner
 3. Angelegenheiten, die durch das Sozialgeheimnis geschützt sind
 4. Personal- und Disziplinarangelegenheiten einzelner Bediensteter
 5. Grundstücksgeschäfte
 6. Aushandlung von Verträgen mit Dritten, Darlehens- und Bürgschaftsangelegenheiten
 7. Rechtsstreitigkeiten, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist

- (4) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass auch andere als die in Absatz 3 bezeichneten Angelegenheiten nach Maßgabe des § 36 Absatz 2 BbgKVerf in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

§ 5 Zuständigkeiten

- (1) Die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus § 28 BbgKVerf.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe E 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dies gilt entsprechend für die Entscheidung über die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes, die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 13 TVöD.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die in § 8 Abs. 1 dieser Hauptsatzung genannten Angelegenheiten, wenn die dort genannten Wertgrenzen überschritten werden.

§ 6 Vorsitzende/Vorsitzender

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

§ 7 Stadtverordnete

- (1) Die Stadtverordneten haben an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen, denen sie angehören, teilzunehmen. Stadtverordnete, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, verlieren gemäß § 1 Abs. 6 der Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde ihren Anspruch auf Entschädigung.
- (2) Stadtverordnete, sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner teilen der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder nach der Annahme des Mandats schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Eberswalde.
- (3) Jede Änderung ist der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (4) Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden im Amtsblatt der Stadt Eberswalde veröffentlicht.
- (5) Über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden die Stadtverordneten regelmäßig durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister informiert.

§ 8 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus Stadtverordneten und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister. Die Stadtverordnetenversammlung legt in ihrer konstituierenden Sitzung die Anzahl der Ausschusssitze fest. Seine Zuständigkeit ist in § 50 BbgKVerf festgelegt.
- Der Hauptausschuss entscheidet weiterhin über folgende Angelegenheiten:
1. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bei Beträgen in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 2. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dauerschuldverhältnissen und sonstigen schuldrechtlichen Verträgen mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro je Leistung und Kalenderjahr, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Bei Mietverhältnissen ist als Bemessungsgrundlage die Jahreskaltmiete heranzuziehen.

3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß UVgO (Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte - Unterschwellenvergabeordnung) mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) einschließlich Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 5. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 6. Abschluss, Änderung und Aufhebung von städtebaulichen Verträgen sowie Stellplatzablöseverträgen mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 7. Eintragung und Löschung von Grundpfandrechten in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 8. Baubeschlüsse für öffentliche Straßen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 9. Grundstücksgeschäfte und Geschäfte über sonstige Vermögensgegenstände der Stadt mit einem Wert von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro.
- (2) Der Hauptausschuss gibt als beratendes Gremium Empfehlungen für die Entscheidung von Petitionen in der Stadtverordnetenversammlung ab.
- (3) Der Hauptausschuss stimmt die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander ab und beschließt über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die nicht der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen. Dem Hauptausschuss können durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zusätzliche Aufgaben übertragen werden.
- (4) Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden, sofern nicht die Stadtverordnetenversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung beschließt, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt. Bei Verhinderung sowohl der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden als auch der Stellvertreterin/des Stellvertreters nimmt das jeweils an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz ein.
- (5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.
- (2) Die Sitzverteilung in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 43 Absatz 2 BbgKVerf durch deklaratorischen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.
- (3) Im Übrigen gelten für das weitere Verfahren in den Ausschüssen die Regelungen der BbgKVerf.
- (4) Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung kann neben Stadtverordneten sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen. Das Vorschlagsrecht für die sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner haben die Fraktionen. Die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner entspricht der Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder. Bei der Verteilung der Sitze für die sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner ist das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden. In den Ausschüssen, die für die Angelegenheiten des Bauens, der Planung und der Umwelt sowie der Schulen und der Kindertagesstätten zuständig sind, soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner vertreten sein, welche die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Behinderung einbringt. Dies gilt ebenso für den Ausschuss, welcher für die Angelegenheiten der Jugend, der Seniorinnen und Senioren, der Kultur, des Sports und für soziale Fragen zuständig ist. Das Vorschlagsrecht für diese zusätzlichen Ausschusssitze soll in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten/dem Behindertenbeauftragten ausgeübt werden. Jene sind im Einvernehmen der Fraktionen zu besetzen.

§ 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfall

Die Stadtverordneten, die sachkundigen Einwohnerinnen und die sachkundigen Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaussfalls. Sie erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

3. Abschnitt Bürgermeisterin/Bürgermeister

§ 11 Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Leiterin/Leiter der Stadtverwaltung, rechtliche Vertreterin/rechtlicher Vertreter und Repräsentantin/Repräsentant der Stadt Eberswalde. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister regelt die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung und die Geschäftsverteilung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung ist Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Für die übrigen Beamtinnen und Beamten der Stadt ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Dienstvorgesetzte/der Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde.
- (3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet bei den in § 8 Abs. 1 aufgezählten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertgrenzen unterschritten werden (Geschäfte der laufenden Verwaltung). Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegt darüber hinaus der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Geschäften über sonstige Vermögensgegenstände (§ 28 Abs. 2 Ziffer 17 BbgKVerf) bis zu 50.000,- Euro, soweit die Zuständigkeit nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen ist.
- (4) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister trifft die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für die Stadtbediensteten, soweit nicht die Stadtverordnetenversammlung nach § 5 Abs. 2 dieser Hauptsatzung zuständig ist. Darüber hinaus ernennt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister die Beamtinnen und Beamten der Stadt und unterzeichnet die Ernennungsurkunden, die Arbeitsverträge und die sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- (5) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erstattet in der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über die Situation der städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Der Hauptausschuss beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung kann von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister jederzeit Auskunft verlangen. § 29, § 54 Abs. 2 und § 97 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bleiben unberührt. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 12 Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, eine allgemeine Stellvertreterin/ einen allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister kann weitere Stellvertreterinnen/Stellvertreter aus dem genannten Personenkreis bestimmen.

§ 13 Prüfungswesen

Die Stadt Eberswalde unterhält ein Rechnungsprüfungsamt. Dieses ist der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt. Die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister haben das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung zu erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

4. Abschnitt Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher und Ortsbeiräte

§ 14 Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher

- (1) Die Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow sind Ortsteile ohne Ortsteilvertretungen nach Maßgabe des § 45 Absatz 3 BbgKVerf.
- (2) In den Ortsteilen Sommerfelde, Spechthausen und Tornow werden die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher und ihr/sein Stellvertreter/in aus der Mitte des Ortsbeirates gewählt. Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher ist zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Ortsbeirates. Die Amtszeit der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers endet mit der Amtszeit des Ortsbeirates.
- (3) Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher können gleichzeitig Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sein.

§ 15 Ortsbeiräte

Für die Ortsteile Sommerfelde, Tornow und Spechthausen wird jeweils ein Ortsbeirat gebildet. Er besteht aus drei Mitgliedern, deren Wahl in einer öffentlichen Bürgerversammlung gemäß § 45 Absatz 2 BbgKVerf erfolgt. Die Bürgerversammlung wird durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter der Stadt Eberswalde einberufen und geleitet. Die Wahlperiode des Ortsbeirates entspricht derjenigen der Stadtverordnetenversammlung mit der Maßgabe, dass die Bürgerversammlung innerhalb von 60 Tagen nach dem Tag der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung durchzuführen ist. Die Amtszeit des bisherigen Ortsbeirates endet zum Zeitpunkt der Eröffnung der Bürgerversammlung.

Die Einberufung der Bürgerversammlung erfolgt durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter der Stadt Eberswalde durch Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde. Die Bekanntmachung hat spätestens am 30. Tag vor der Bürgerversammlung zu erfolgen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die gemäß § 86 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wahlberechtigt sind.

Wählbar sind alle Personen, die gemäß § 86 BbgKWahlG wählbar sind.

Die Wählerinnen/Wähler sowie jede Kandidatin/jeder Kandidat, der/die sich zur Wahl stellt, hat sich auf Verlangen der Wahlleiterin/des Wahlleiters mittels eines amtlichen Lichtbilddokumentes auszuweisen.

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter führt den Vorsitz in der Bürgerversammlung, stellt das Wahlergebnis fest und fertigt eine Versammlungsniederschrift an. Sie/er kann zur Unterstützung bei der Wahlvorbereitung und -durchführung Bedienstete der Stadt Eberswalde als Hilfskräfte einsetzen.

Jede in der Bürgerversammlung anwesende wahlberechtigte Person kann Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Durch den/die Wahlleiter/in dürfen zur Wahl nur diejenigen Vorgeschlagenen zugelassen werden, die gemäß den Vorschriften des BbgKWahlG wählbar sind und die ihr/ihm gegenüber ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Jede/r zugelassene Kandidat/in hat das Recht, in der Bürgerversammlung sich und ihr/sein Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Bei der Wahl des Ortsbeirates stehen jeder Wählerin/jedem Wähler drei Stimmen zur Verfügung. Sie/er kann einer Kandidatin/einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben oder die Stimmen auf verschiedene Kandidatinnen/Kandidaten verteilen. Gewählt wird geheim.

Von einer geheimen Wahl kann abgesehen werden, wenn dies durch die wahlberechtigten Teilnehmer/innen der Bürgerversammlung einstimmig beschlossen wird. In diesem Fall ruft die Wahlleiterin/der Wahlleiter jede Kandidatin/jeden Kandidaten einzeln auf und ermittelt, wie viele Wähler/innen für diese/diesen stimmt.

Jede/r Wähler/in kann bei jedem Aufruf eine Stimme abgeben.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die gewählten Kandidatinnen/Kandidaten haben gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Nicht gewählte Kandidatinnen/Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen Ersatzpersonen.

Für den Verlust der Mitgliedschaft im Ortsbeirat gilt § 59 Absatz 1 BbgKWahlG entsprechend.

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter stellt den Verlust der Mitgliedschaft im Ortsbeirat fest und beruft hiernach die Ersatzperson mit der höchsten Stimmenzahl.

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Ortsbeiratswahl, den Verlust einer Mitgliedschaft und die Berufung einer Ersatzperson im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekannt.

Hinsichtlich des Wahlprüfungsverfahrens finden die §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG entsprechend Anwendung.

5. Abschnitt Beauftragte und Beiräte

§ 16 Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Zur Vertretung der Interessen von Personen aller Geschlechter in der Stadt Eberswalde ist die Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten/dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre/ seine Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat sie/er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie/er sich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der

Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit bieten, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen. Daneben hat die Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung zu äußern, sobald ihr/ihm durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erteilt worden ist.

- (4) Im Übrigen gelten die §§ 22 Absatz 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 23 Absatz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 04. Juli 1994 in der aktuellen Fassung.

§ 17

Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter

Zur Vertretung der Interessen der Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Eberswalde benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode eine Behindertenbeauftragte/einen Behindertenbeauftragten. Der Beauftragte/dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf ihren/ seinen Aufgabenbereich haben. Weicht ihre/seine Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat sie/er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden. § 16 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 18

Seniorenbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde“. Dem Beirat gehören maximal 25 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Seniorenbeirats können Personen sein, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode durch Abstimmung von der Stadtverordnetenversammlung benannt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung nachbenannt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Seniorenbeirat ist berechtigt, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben. Bei der Benennung sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Seniorinnen und Senioren gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen und Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Seniorenbeirats benannt werden.
- (3) Dem Seniorenbeirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren der Stadt Eberswalde haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen Stellung zu nehmen. Der Seniorenbeirat nimmt das Recht wahr, indem er sich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und seinen Standpunkt schriftlich darlegt. Die Vorsitzende/der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Seniorenbeirat Gelegenheit bieten, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen. Daneben hat die Vorsitzende/der Vorsitzende des Seniorenbeirats oder eine/ ein von ihr/ ihm benannte Vertreterin/benannter Vertreter das Recht, sich im Rahmen der Zuständigkeit des Seniorenbeirats zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung zu äußern, sobald ihr/ihm durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses das Wort erteilt worden ist. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates informiert einmal jährlich im Rahmen des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung über die Arbeit des Seniorenbeirates.

- (5) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung zwei stellvertretende Vorsitzende. Die Vorsitzende/ der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber den Organen der Stadt. Der Seniorenbeirat wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungen des Seniorenbeirates tagen grundsätzlich öffentlich. Er kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister kann die Einberufung des Seniorenbeirats verlangen.
- (6) Für das weitere Verfahren im Seniorenbeirat trifft dieser eine Regelung durch Geschäftsordnung.
- (7) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder die von ihr/ihm bestimmten Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Seniorenbeirat ein aktives Teilnahmerecht.

§ 19

Kulturbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der in der Kulturarbeit engagierten Einwohnerinnen und Einwohner einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kulturbeirat der Stadt Eberswalde“. Dem Beirat gehören maximal 18 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Kulturbeirats können Personen sein, die sich im Gebiet der Stadt Eberswalde zur Förderung der Kultur engagieren und Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode durch Abstimmung von der Stadtverordnetenversammlung benannt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung nachbenannt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Kulturbeirat ist berechtigt, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen/der Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen/die Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Kulturbeirats benannt werden.
- (3) § 18 Absatz 3 bis 7 finden entsprechende Anwendung.

6. Abschnitt

Einwohner- und Bürgerbeteiligung

§ 20

Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Eberswalde ihre Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt durch die Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse, durch den Bürgerhaushalt, Einwohnerversammlungen und Einwohnerbefragungen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Durchführung einer Einwohnerbefragung sowie das anzuwendende Verfahren im Einzelfall. Näheres zum Bürgerhaushalt wird in einer gesonderten Satzung geregelt.
- (2) Die Stadt Eberswalde richtet zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen den Jugenddialog in Eberswalde ein. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zur zielgruppengerechten Ansprache und Beteiligung werden nach Bedarf offene und projektbezogene Instrumente gewählt, wie Kinder- und Jugendkonferenzen, vor-Ort-Foren, thematische Spaziergänge, die world café Methode. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Verwaltung und zugleich Multiplikator nach außen ist die Jugendkordinatorin/der Jugendkordinator.

§ 21

Einwohnerfragestunde

- (1) In den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind alle Personen, die in der Stadt Eberswalde ihren ständigen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, berechnigt, Fragen zu den Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten der Stadt an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- (2) Die Einwohnerfragestunde wird in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse als eigenständiger Tagesordnungspunkt durchgeführt. Die Dauer der Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Jede/r Frageberechtigte darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen oder Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz und sachlich gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- (3) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt die Vorsitzende/der Vorsitzende, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder die Dezernentin/der Dezernent oder die von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bestimmten Verwaltungsmitarbeiterinnen/ Verwaltungsmitarbeiter Stellung. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung an den Fragestellenden innerhalb von 4 Wochen schriftlich. Soweit eine abschließende Antwort in dieser Zeit nicht gegeben werden kann, wird eine Zwischennachricht versandt. Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben. Darüber hinaus können Stadtverordnete zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen das Wort ergreifen, wenn sie namentlich angesprochen sind.

§ 22 Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Stadt Eberswalde sollen mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Unabhängig hiervon finden mindestens einmal jährlich in den Ortsteilen öffentliche Einwohnerversammlungen statt.
- (2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung in Abstimmung mit der zuständigen Ortsvorsteherin/dem zuständigen Ortsvorsteher ein. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm bestimmte vertretungsberechtigte Person leitet die Einwohnerversammlung. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Einwohnerversammlungen.

§ 23 Petitionsrecht

Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition gemäß § 16 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wenden.“

7. Abschnitt Spenden

§ 24 Annahme und Verwendung

Für die Annahme und Verwendung von Sach- und Geldspenden gelten folgende Regelungen:

Bei Spenden an die Stadt Eberswalde bis einschließlich 2.500,- Euro pro Spenderin/Spender und Jahr entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister über die Annahme und Verwendung, bei Spenden über 2.500,- Euro bis einschließlich 5.000,- Euro ist ein Beschluss des Hauptausschusses herbeizuführen und bei Spenden über 5.000,- Euro entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

8. Abschnitt Öffentlichkeit

§ 25 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eberswalde, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der üblichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Die Ersatzbekanntmachung wird von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer

der Auslegung enthalten und ist, soweit es sich um eine Satzung handelt, zusammen mit dieser nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern nicht in Einzelfällen aufgrund von Rechtsvorschriften eine abweichende Frist vorgesehen ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses spätestens am vierten Tag vor der Sitzung in der wöchentlich erscheinenden Zeitung „Der Blitz“, Ausgabe Eberswalde öffentlich bekannt gemacht. Daneben erfolgt für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der weiteren ständigen Ausschüsse die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde sowie durch die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem der Stadt Eberswalde.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung nach Absatz 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist in der nach Absatz 2 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- (6) Über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses wird die Öffentlichkeit im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt - informiert.
- (7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Eberswalde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Eberswalde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 26 Unterrichtung der Einwohner/innen

- (1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Eberswalde hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Die Unterlagen liegen jeweils zwei Tage vor Beginn der Sitzung zu den üblichen Dienstzeiten im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, zur Einsichtnahme aus.
- (2) Die Fraktionen sowie die Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und der Einwohner der Stadt Eberswalde über ihre Tätigkeit in jeder Ausgabe der durch die Stadt Eberswalde herausgegebenen Zeitung „Eberswalder Monatsblatt“ einen Beitrag zu veröffentlichen. Der Umfang des von den Fraktionen, den Ortsbeiräten und den Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrags darf bei einer Schriftgröße von 9 pt (Punktschriftgröße) nicht mehr als 1.400 Zeichen betragen.

9. Abschnitt Inkrafttreten

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 19.12.2018

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und des § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr sind
- > der (die) Sprecher(in) der Freiwilligen Feuerwehr
 - > der (die) Ortswehrführer(in) sowie der (die) Stellvertreter(in)
 - > der (die) Stadtjugendfeuerwehrwart(in)
 - > der (die) Jugendfeuerwehrwart(in) sowie der (die) Stellvertreter(in)
 - > der (die) Gerätewart(in)
- (2) Die Stadt Eberswalde als Träger des Brandschutzes gewährt den Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der folgenden Regelungen.
- (3) Es erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in nachstehender Höhe
- | | |
|--|----------|
| a) der (die) Sprecher(in) der Freiwilligen Feuerwehr | 80,00 € |
| b) der (die) Ortswehrführer(in) einer Wehr mit bis zu 20 aktiven Mitgliedern | 75,00 € |
| c) der (die) stellvertretende Ortswehrführer(in) zu b) | 40,00 € |
| d) der (die) Ortswehrführer(in) einer Wehr mit mehr 20 aktiven Mitgliedern | 110,00 € |
| e) der (die) stellvertretende Ortswehrführer(in) zu d) | 60,00 € |
| f) der (die) Stadtjugendfeuerwehrwart(in) | 45,00 € |
| g) der (die) Jugendfeuerwehrwart(in) | 60,00 € |
| h) der (die) stellvertretende Jugendfeuerwehrwart(in) | 45,00 € |
| i) der (die) Gerätewart(in) für bis zu 2 Fahrzeuge | 10,00 € |
| j) der (die) Gerätewart(in) ab 3 Fahrzeuge | 20,00 € |
- (4) Werden mehrere Funktionen aus Absatz 1 durch eine Person gleichzeitig wahrgenommen, so werden die Aufwandsentschädigungen nebeneinander gewährt, wobei sich niedrigere Aufwandsentschädigungen auf die Hälfte reduzieren.
- (5) Für die Jugendwarte, ihre Stellvertreter(innen) und Gerätewarte wird die unter Absatz 3 zu zahlende Aufwandsentschädigung – sofern keine weitere Funktion nach Abs. 3 Buchstabe a bis f wahrgenommen wird – als ungekürzte Zulage neben der pauschalisierten Aufwandsentschädigung nach § 2 gezahlt.
- (6) Wird eine Funktion durch einen Angehörigen der Berufsfeuerwehr wahrgenommen, so reduziert sich die zu gewährende Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 um 10 vom Hundert.

- (7) Die Aufwandsentschädigung entfällt für die Zukunft, wenn die entsprechende Funktion länger als drei Monate nicht wahrgenommen wurde. Dabei bleibt Erholungsurlaub außer Ansatz. Sie kann bei erheblichen Verletzungen der Dienstpflichten gekürzt oder widerrufen werden.
- (8) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 wird monatlich abgerechnet und gezahlt.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Einsätze und Ausbildungsdienste der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Zum Ausgleich ihres Aufwandes bei der Durchführung des Ausbildungs- und Übungsdienstes erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 € je Ausbildungs-/Übungsdienst. Die Aufwandsentschädigung wird nicht für den Besuch von Lehrgängen und nicht an Wehrführer bzw. ihre Stellvertreter gezahlt.
- (2) Zum Ausgleich ihres Aufwandes bei Einsätzen erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung wie folgt:
- | | |
|--|--------|
| > Bei einer Einsatzdauer bis zu 1 Stunde | 5,00 € |
| > Für jede weitere halbe Stunde Einsatzdauer | 1,50 € |
- (3) Abrechnungsgrundlage für die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 sind die ordnungsgemäß geführten und vorgelegten Dienstbücher der einzelnen Ortswehren.
- (4) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird quartalsweise abgerechnet und gezahlt.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei Dienst in der Berufsfeuerwehr

Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde auf Anfrage der Berufsfeuerwehr an deren Schichtdienst teil, so erhält er für eine 24-Stunden-Schicht eine Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 08.07.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den 23.11.2018

gez. Boginski
Bürgermeister



I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2018

Vorlage: BV/0790/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Der Wahlleiter
Bürgerbegehren zur Wiederherstellung der bis Herbst 2016 geltenden Verkehrsführung in der Heegermühler Straße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/362/18**
Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Bürgerbegehren zur Wiederherstellung der bis Herbst 2016 geltenden Verkehrsführung in der Heegermühler Straße zustande gekommen ist.

Vorlage: BV/0782/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.3 - Referat für Generationen, Gleichstellung und Behinderung
Institutionelle Förderung der Akademie 2. Lebenshälfte Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/363/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine institutionelle Förderung der Akademie 2. Lebenshälfte Kontaktstelle Eberswalde in einer Höhe von 50.200,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 sowie für den Finanzzeitraum 2020 bis 2022 vorzunehmen und damit den Erhalt und die weitere Entwicklung der Einrichtung zu sichern.
Die Förderung ist ausschließlich bestimmt für die der Kontaktstelle der Akademie 2. Lebenshälfte am Standort Eberswalde entstehenden Personal- und Sachaufwendungen in den Bereichen a) Bildung und lebenslanges Lernen von Senior/-innen sowie b) bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Vorlage: BV/0808/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeister-
bereich

Kooperationsvereinbarung der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Schorfheide zur interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/364/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kooperationsvereinbarung der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Schorfheide zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Vorlage: BV/0756/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2019

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/365/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 wie vor der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) mit den nachstehenden Änderungen:

- * **Produktgruppe: alle:**
 - Durch die Auflösung der Sonderposten aus der Investitionspauschale 2016 erhöhen sich die ordentlichen Erträge in der Haushaltssatzung 2019 um 167.358,00 €. Um diesen Betrag verringert sich der Zuschuss.
- * **Produktgruppe: 25.30 Zoologische Gärten:**
 - Erhöhung der Mittel um 150.000 € zweckgebunden für die energetische Sanierung des Urwaldhauses im Eberswalder Zoo für das Jahr 2019
- * **Produktgruppe: 28.40 Förderung der Kultur und Durchführung eigener Veranstaltungen:**
 - Beibehaltung des Ansatzes in Höhe von 80.000 € für das Straßenkulturfest FinE, Einstellung von Mitteln in Höhe von 20.000 € mit einem Sperrvermerk, über dessen Freigabe die Stadtverordnetenversammlung bis zur Februarsitzung 2019 nach Vorlage eines Konzeptes zum Straßenkulturfest FinE 2019 durch die Verwaltung, entscheidet
- * **Produktgruppe: 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder:**
 - Erhöhung der Mittel zur Sanierung von Sanitärbereichen in Kindertagesstätten um 50.000 € für das Jahr 2019
 - Erhöhung der Mittel zur Verbesserung der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf dem Spielplatz des Hortes in der Eisenbahnstraße 100; hierzu hatte die Verwaltung den Auftrag, Mittel bereitzustellen; diese sind mit 4.000,00 € für das Jahr 2019 beziffert
- * **Produktgruppe: 33.10 Förderung der freien Wohlfahrt:**
 - Förderung in Höhe von 10.000 € für den Verein „Brot & Hoffnung e. V.“ als Träger der Eberswalder Tafel für das Jahr 2019 und den mittelfristigen Finanzzeitraum 2020 bis 2022
- * **Produktgruppe: 42.10 Förderung des Sports:**
 - Erhöhung der Mittel für Sportförderung um 30.000 € für 2019 und in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zur Förderung von investiven Maßnahmen in Sportvereinen
 - die Verwaltung wird beauftragt, bis Dezember 2018 die Richtlinie für kommunale Förderung des Sports, ergänzt durch die investive Fördermöglichkeit, vorzulegen
- * **Produktgruppe: 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung:**
 - das Ziel der Produktgruppe wird wie folgt ergänzt: „Grundstücksentwicklung für Eigenheim- und Mehrfamilienhausbebauung“
- * **Produktgruppe: 54.10 Gemeindestraßen, Verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen:**
 - Erhöhung der Mittel um 35.000 € zweckgebunden für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet für das Jahr 2019
 - Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 400.000 €, wobei 300.000 € zur Gehwegsanierung und 100.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen des Radnutzungskonzeptes und zur Verbesserung der Radfahrbedingungen verwendet werden sollen ab dem Haushaltsansatz 2019 und für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung
 - Erhöhung der Mittel um 10.000 € für das 100-Bäumeprogramm der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von traditionellen Baumarten und Obstbäumen für das Projekt „Essbare Stadt“ für das Jahr 2019; dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ist bis zum Mai 2019 eine Liste vorzulegen, die dokumentiert, an welchen Stellen der Stadt damit zusätzlich zum 100-Bäumeprogramm Bäume gepflanzt werden

* **Produktgruppe: 55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau – Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen:**

- Einstellung von Mitteln in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2019 für eine Fassaden- und/ oder Dachbegrünung an städtischen Gebäuden, die dafür geeignet sind, welche im Frühjahr 2019 realisiert werden soll; dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ist bis Mai 2019 eine Liste vorzulegen, die aufzeigt, welche Gebäude begrünt wurden oder werden.

* **Produktgruppe: 55.11 Öffentliches Grün / Landschaftsbau - Bau und Verwaltung der öffentlichen Grünflächen**

- Beibehaltung des jährlichen Ansatzes in Höhe von 200.000 € für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 und 2021
- Einstellung von Mitteln in Höhe von 5.000 € für Bepflanzungsmaßnahmen im Brandenburgischen Viertel für das Jahr 2019

* **Produktgruppe: 55.20 Öffentliche Gewässer:**

- Einstellung von Mitteln in Höhe von 15.000 € für eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Badestelle am Dorfteich im Ortsteil Spechthausen; die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel dafür einzuwerben
- Einstellung von Mitteln in Höhe von 15.000 € für weitere Sanierungsmaßnahmen des Feuerlöschteiches in der Clara-Zetkin-Siedlung

* **Produktgruppe: 56.10 Umweltschutzmaßnahmen:**

- Erhöhung der Mittel auf 12.000 € für die Unterstützung von Umweltprojekten für das Jahr 2019

Vorlage: BV/0755/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 37 - Amt für Brandschutz
Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/366/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung).

Vorlage: BV/0773/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde (Sondernutzungssatzung)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/367/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde (Sondernutzungssatzung).

Vorlage: BV/0775/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/368/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2019/2020 sowie die Betriebsabrechnung 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Vorlage: BV/0774/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/369/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2019/2020 sowie die Betriebsabrechnung 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Vorlage: BV/0780/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Benennung der neu entstehenden öffentlichen Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ in „Christel-Brauns-Weg“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/370/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die neu entstehende öffentliche Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ in „Christel-Brauns-Weg“ benannt wird.

Vorlage: BV/0779/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/371/18**
1. Aufstellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gehören die folgenden Flurstücke:
Gemarkung: Finow, Flur: 1, Flurstück: 476tw., 478tw., 479, 480, 481, 482tw., 485tw., 547, 1536tw.. Das Plangebiet hat eine Größe von 5,10 ha.

Das Aufstellungsverfahren dient der Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung
Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0777/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Verkehrsanlage Pfeilstraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/372/18**
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Pfeilstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/0799/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 02.1 - Dezernat I
Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/373/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Dr. Frank Henschel zum Wahlleiter und Herrn Marco Schwipper zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2019.

Vorlage: BV/0781/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport
1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 43/374/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 17.12.2018

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des
Hauptausschusses vom 13.12.2018**

Vorlage: BV/0798/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen für die Cottbuser Straße 25 - 31

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 239/45/18**
Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen im Rahmen des Bundes-Länder-Programms Stadtumbau, Teilprogramm Rückbau, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017 für die Cottbuser Straße 25 – 31 abschließt.

Vorlage: BV/0812/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 01.2 - Beteiligungsverwaltung

Themen für das 2. EnergieForum Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 240/45/18**
Der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde beschließt für das 2. EnergieForum Eberswalde folgende Themen:
1) Vorstellung eines Kraftwerksprojektes auf Solarthermiebasis in Eberswalde
2) Vorstellung der Barnimer Energiewende eG

Vorlage: BV/0803/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 32 - Ordnungsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB zur Sanierung der Fassadenverkleidung des Bühnengebäudes der Freilichtbühne im Familiengarten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 241/45/18**
Der Vergabe der Sanierung für die Fassadenverkleidung des Bühnengebäudes der Freilichtbühne im Familiengarten in Höhe von 70.041,25 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der
Firma
Küttner Fassaden- und Trockenbau GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 8
16225 Eberswalde

zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 14.12.2018

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2018

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/375/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Eckhard Hampel als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ab und beruft Herrn Marco Wolff als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Vorlage: BV/0788/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeistereich,
30 - Rechtsamt

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/376/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit nachstehenden Änderungen:

- nach § 8 Absatz 1 ist einer neuer Absatz 2 einzufügen, der wie folgt lautet:
„Der Hauptausschuss gibt als beratendes Gremium Empfehlungen für die Entscheidung von Petitionen in der Stadtverordnetenversammlung ab.“ Die Nummerierungen der nachfolgenden Absätze sind entsprechend anzupassen.
- § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.“
- im § 18 Absatz 5 sind die Worte „drei stellvertretende Vorsitzende“ durch die Worte „zwei stellvertretende Vorsitzende“ zu ersetzen
- im § 21 Absatz 3 ist nach dem Satz 3 nachstehender Satz einzufügen:
„Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben.“
- nach § 22 ist § 23 „Petitionsrecht“ mit folgendem Wortlaut einzufügen:
„Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition gemäß § 16 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wenden.“
Die Nummerierungen im Inhaltsverzeichnis und der folgenden Paragraphen sind entsprechend anzupassen und im § 4 Absatz 1 ist § 24 in § 25 abzuändern.

Vorlage: BV/0821/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeistereich,
30 - Rechtsamt

Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/377/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde mit nachstehenden Änderungen:

- in § 4 wird die Zahl „140 Euro“ durch die Zahl „160 Euro“ ersetzt
- § 5 Absatz 1 Punkt 2 wird wie folgt neu gefasst:
„für die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 180 Euro sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von 170 Euro.“

Vorlage: BV/0819/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 11 - Personalamt

Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/378/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Eberswalde auf monatlich 295,00 EUR gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 10]) festzusetzen.

Vorlage: BV/0824/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** Der Wahlleiter
**Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am
26.05.2019**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/379/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Wahlgebiet Stadt Eberswalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 in zwei Wahlkreise einzuteilen.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Wahlkreis (WK) I: Ostend,
Nordend,
Sommerfelde,
Spechthausen,
Stadtmitte,
Tornow

Wahlkreis (WK) II: Brandenburgisches Viertel,
Clara-Zetkin-Siedlung,
Finow,
Westend

Vorlage: BV/0804/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“
Überleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/380/18**
1. Überleitungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das gemäß §§ 2 Abs. 1 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Verfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB überzuleiten.

2. Aufstellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erneut auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gehören die folgenden Flurstücke:
Gemarkung: Eberswalde, Flur: 6, Flurstück: 677 tw., 703, 704, 708 tw., 709, 1490 tw., 1499 tw., 1506 tw..
Das Plangebiet hat eine Größe von 1,11 ha.

Das Planverfahren soll der Schaffung eines Sondergebietes „Soziales Leben“ dienen und die Verträglichkeit mit seiner Umgebung klären.
Im Sondergebiet sollen nur bestimmte Wohnformen („Ganzheitliches Lebenskonzept“, „in Gemeinschaft“) sowie gebietsaffine Nutzungsergänzungen zulässig sein.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 30.09.2013 erarbeiteten und als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 14.11.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Vorlage: BV/0807/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahme und Beschluss**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/381/18**

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. Mai 2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 08. November 2018 (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. November 2018. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur öffentlichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung neu bekannt zu machen ist.

Vorlage: BV/0791/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Bürgermeister
Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Eberswalde - Joachimsthal - Templin zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Eberswalde, der Stadt Templin, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/382/18**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt den Bürgermeister die als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsvereinbarung, nebst Anlagen, zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Eberswalde und Templin sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde abzuschließen. Die finanziellen Mittel in Höhe von jährlich 20.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 bereitgestellt.

Vorlage: BV/0814/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
Freigabe zusätzlicher Mittel für FinE 2019

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/383/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe der zusätzlichen Mittel in Höhe von 10.000 € für das Stadtfest FinE 2019, die im Haushalt eingestellt sind. Das Budget für das Stadtfest beträgt damit 90.000 €.

Vorlage: BV/0818/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/384/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, ob Richtungspfeile auf den Fahrradschutzstreifen im gesamten Stadtgebiet aufgebracht werden können.

Vorlage: BV/0822/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion CDU

Museumsdepot - bauliche Ertüchtigung des neuen Magazins und Umzug der Sammlungsgegenstände

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/385/18**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss (ASBKS) im April 2019 folgende konzeptionelle Papiere vorzustellen:

1. Ein zeitlich gegliederter Ablaufplan für die Ertüchtigung des neuen Magazins, der die regelmäßige Information des Ausschusses zum Stand der Planung und der Bauarbeiten beinhaltet.
2. Eine qualifizierte Beschreibung der notwendigen Arbeitsschritte zur Umsetzung der Sammlungsgegenstände aus dem alten Depot in das neue einschließlich Aussagen zur personellen Absicherung und Finanzierung der Arbeiten.

Vorlage: BV/0823/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 11 - Personalamt
Besetzung der Stelle 02.10.001 Verwaltungsdezernent/in

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/386/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Stelle des Verwaltungsdezernenten mit Herrn Maik Berendt zu besetzen und ihm die Aufgaben der Entgeltgruppe 15ü in Anlehnung TVÖD-VKA (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zu übertragen.

Vorlage: BV/0825/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 11 - Personalamt
Besetzung der Stelle 41.00.001 Kulturamt (Amtsleiter/in)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/387/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Stelle des Amtsleiters - Kulturamt - mit Herrn Norman Reichelt zu besetzen und ihm die Aufgaben der Entgeltgruppe 13 TVÖD-VKA (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zu übertragen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 20.12.2018

gez. Boginski
Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Das war der Neujahrsempfang 2019



Keiner ließ sich die Gelegenheit entgehen, die Produktionshallen der Finow Automotive GmbH zu besichtigen.

Um 15.30 Uhr bildete das Eröffnungslied der A Cappella Band „Six Pack“ den Auftakt für das Bühnenprogramm. Im Anschluss hielt der Bürgermeister seine Neujahrsrede. Nach einer kurzen Erinnerung an die bisherigen Orte des Neujahrsempfangs sprach er über den historischen Standort des diesjährigen Ortes: „Dieses Gelände gehörte zum Walzwerk Finow und damit zu einem der wichtigsten Betriebe in Eberswalde zu DDR-Zeiten. Die Geschichte des Walzwerks steht für viele Betriebe in Eberswalde, im Osten Deutschlands.“ Besonders hob Friedhelm Boginski das Engagement der Ehrenamt-

Der 13. Neujahrsempfang im Zeichen der Wirtschaft. Der Neujahrsempfang der Stadt Eberswalde fand am 12. Januar 2019 auf dem Gelände der Finow Automotive GmbH statt. Mehr als 2.000 Besucher waren der Einladung gefolgt, um sich den besonderen Ort auf dem ehemaligen Gelände des Walzwerks Finow anzusehen.

Ab 14.30 Uhr begrüßten Bürgermeister Friedhelm Boginski, Geschäftsführer Hagen Hänelt und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Volker Passoke, persönlich alle Besucher und überbrachten ihnen ihre Neujahrswünsche.

ler hervor und bedankte sich ausdrücklich bei den Stadtverordneten.

„Sie, die Ehrenamtler, nehmen sich neben Familie und Beruf Zeit, um für andere da zu sein, um Menschen den Alltag zu verschönern oder eben in der Not beizustehen. Ehrenamtler fragen nicht, sie machen einfach“, so Friedhelm Boginski. Abschließend rief er alle Eberswalder auf, sich aktiv an den 2019 anstehenden Wahlen zu beteiligen.



Hagen Hänelt im Gespräch mit Axel Vogel, Daniel Kurth und Friedhelm Boginski.



Mitarbeiter der Finow Automotive GmbH erklärten den Besuchern die Produktionsabläufe.



Der Kinderchor der Grundschule Finow brachte den Besuchern mehrere Ständchen.



Kulinarische Vielfalt: Die Besucher konnten wählen zwischen Kuchen, Würstchen, Kartoffelsuppe, Spritzkuchen und vielem anderen.

Musikalisch begeisterte der Kinderchor der Grundschule Finow, zum Beispiel mit dem Neujahrskanon und „Der Winter kommt aus dem Kaukasus“. Das Konzert der Gruppe „Six Pack“ bildete den Höhepunkt des Bühnenprogramms.

Die Band bot eine Mischung aus Gesang und Comedy. Abgerundet wurde der Neujahrsempfang durch die Feuershow „Beauty&Fire“. Die Finow Automotive GmbH hatte insgesamt drei Hallen für die Besucher geöffnet, die Haupthalle beherbergte die Bühne, eine Präsentation des Geschichtsprojektes „Tatort Lücke“ sowie einen Informationsstand des Gastgebers, der sich als Arbeitgeber und Ausbildungsträger präsentierte. Zusätzlich waren zwei Werkhallen geöffnet, in denen die Besucher Einblicke in den laufenden Produktionsprozess erhielten. Die Finow Automotive GmbH produziert Autoteile für die großen deutschen Automobilhersteller wie BMW und Mercedes. „Wir sind ein junges Unternehmen mit einem Durchschnittsalter von nur 43 Jahren und freuen uns, dass die Eberswalder sich heute zu uns raus gewagt haben, um uns kennenzulernen. Wir wollen auch und vor allem technikbegeisterte Leute ansprechen und zeigen, dass wir als potentieller Arbeitgeber in Frage kommen“, so Hagen Hänel.

Für das leibliche Wohl sorgte die Stadt, die spendierte 700 kostenlose Spritzkuchen, 700 Brötchen, 400 Portionen Kartoffelsuppe und 1.000 von der Eberswalder Wurstwaren GmbH gespendete Würstchen. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung schmierten Brote, gossen Tee ein oder halfen in anderer Form. Zusätzlich sammelte der MOZ-Stand mit seinem Kuchenverkauf Spenden für die Grundschule Finow, über 1.700 Euro konnte man der Chorleiterin, Annegret Badow, übergeben.

Bürgermeister Friedhelm Boginski: „Ein rundum gelungener Abend an einem spannenden Standort hier in Eberswalde. Mein ganz besonderer Dank geht an die Finow Automotive GmbH, die hier wirklich Großes geleistet hat und natürlich an die Mitarbeiter der Stadt sowie die freiwilligen Helfer der Feuerwehr, denn sie machen diesen Abend erst möglich.“ Der eingerichtete Sonderbusverkehr der Barnimer Busgesellschaft brachte die Besucher aus allen Stadtteilen zum Veranstaltungsort und nach dem Ende des Empfangs wieder zurück.



Die A Cappella Band „Six Pack“ war der Höhepunkt des Bühnenprogramms.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

das alte Jahr liegt hinter uns und wir wollen mit voller Energie in das neue Jahr starten. Wir haben 2018 sehr viel in unserer Stadt bewegt und ich meine nicht nur die über 2.000 Teilnehmer des 12. Eberswalder Stadtlaufes. 600 mal Guten Morgen Eberswalde, Tatort Lücke, Stadtteil-feste, FinE, Provinziale und so vieles mehr. Aber nicht nur in der Kultur, auch in vielen anderen Bereichen wollen die Eberswalder mitmachen, mitgestalten. Das meiste davon geschieht ehrenamtlich und dafür möchte ich mich bei allen herzlich bedanken. Eberswalde wächst und das bedeutet für uns natürlich, dass wir weiter daran arbeiten müssen, die Infrastruktur mitwachsen zu lassen. Ob die Sanierung von Kitas, Straßen oder Gehwegen, der Ausbau von Hortplätzen oder die Fertigstellung des Gemeindehauses in Sommerfelde – wir sind fleißig und sorgen mit ihnen gemeinsam dafür, dass immer mehr Menschen sich dazu entscheiden, in unsere Stadt zu ziehen.

Doch kaum ist das Jahr 2018 Geschichte, und das gilt für die Herausforderungen wie für die schönen Momente gleichermaßen, haben wir uns schon wieder neuen Aufgaben zu stellen.

Das Jahr 2019 wird vor allem durch die zahlreichen Wahlen gekennzeichnet. Am 26. Mai können Sie sich mit Ihrer Stimme bei der Europa- und der Kommunalwahl aktiv einbringen und am 1. September steht die Landtagswahl an. Glauben sie mir, ohne Ihre Beteiligung, ohne Ihr Engagement ist alles nichts. Nur mit Ihnen gemeinsam können wir neue Wege gehen und gute bestehende Wege weiter ausbauen. Nur mit Ihnen gemeinsam werden wir Eberswalde als eine Stadt der Weltoffenheit, der Toleranz, aber auch als eine Stadt der Lebensfreude mit viel Lebensqualität gestalten. Ich freue mich darauf, es macht mich stolz, für meine Heimatstadt und ihre Menschen arbeiten zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden ein frohes und gesundes Jahr 2019. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam meistern.

Ihr

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski
Bürgermeister

Sternsinger im Rathaus



Bürgermeister Friedhelm Boginski freut sich über den traditionellen Segen der Sternsinger der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Peter und Paul für das Rathaus.

Die Sternsinger der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Peter und Paul be-

suchten am 8. Januar 2019 das Eberswalder Rathaus und erteilten ihren traditionellen

Segen. „Ich finde es wunderbar, dass sich junge Menschen zusammenfinden

und gemeinsam engagieren, um anderen Menschen zu helfen“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Die 17 Kinder und Jugendliche sammelten in diesem Jahr im Rahmen einer deutschlandweiten Aktion für arme und notleidende Kinder speziell für Kinder in Peru. Auch die Stadtverwaltung spendete und bekam den Segen 20°C+M+B+19 an drei Stellen im Rathaus angebracht. „Ich habe immer den Eindruck, dass der Segen auch für die Mitarbeiter der Stadt eine besondere Bedeutung hat“, so Friedhelm Boginski. Zum Abschluss ihres Besuches zeigte der Bürgermeister als Dank den Sternsängern mit dem Tresor der Stadt noch einen Ort, der sonst nicht öffentlich zugänglich ist.

Stilles Gedenken

Am Sonntag, dem 27. Januar 2019, wird in Eberswalde an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus findet um 11 Uhr auf dem Karl-Marx-Platz

eine Kranzniederlegung statt. 1996 wurde auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz zum offiziellen deutschen

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ernannt. Seither werden am 27. Januar Kränze niederlegt und an Vergangenes und an die Opfer gedacht. Auch in Eberswalde wird seit vielen Jahren zum

stillen Gedenken aufgerufen. „Das Erinnern ist sehr wichtig. Wir alle haben eine große Verantwortung daran, denn diese Geschichte wird uns immer begleiten“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski.

600. Ausgabe von Guten Morgen Eberswalde

Ihre 600. Ausgabe feierte die Kulturreihe „Guten Morgen Eberswalde“ am 5. Januar 2018. Mit einer extra Portion Kunst begeisterte Udo Muszynski die vielen Besucher.

Gutem Morgen Eberswalde war im Juli 2007 gestartet, um das Zentrum am Samstagvormittag mit Leben zu füllen. Die Reihe ist seitdem ein fester Bestandteil in der Eberswalder Kulturlandschaft geworden. Wöchentlich treten Akteure aus den verschiedensten Bereichen von Clownerie, über Theater bis hin zu Lesungen und Musik auf. Einmal im Monat gehört die Bühne dabei konkret Akteuren aus der Region.

„Ich bin selbst regelmäßig dabei und finde die Vielfalt, die Guten Morgen Eberswalde in unsere Stadt bringt, ganz außergewöhnlich“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. „Die Veranstaltungsreihe hat sich von einer Intervention zu einer festen Institution

entwickelt und zeigt, wie lebendig die Stadt ist“, so Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König. Die 600. Veranstaltung stand

unter dem Motto „Stimmen und Hörner“ und brachte drei verschiedene musikalische Spielarten auf die Bühne.

Finanziert wird die Veranstaltungsreihe von der Stadt, dem Landkreis und zahlreichen privaten Sponsoren.



600 Mal: Guten Morgen Eberswalde feierte seine 600. Ausgabe. Seit 2007 gibt es das kostenlose Kulturangebot im Zentrum der Stadt.

Stippvisite des Bürgermeisters im Familienzentrum Spreewaldstraße



Bürgermeister Friedhelm Boginski zu Besuch im Brandenburgischen Viertel.

Bürgermeister Friedhelm Boginski und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eberswalde, Katrin Forster-König, waren am 13. Dezember 2018 zur Stippvisite im Familienzentrum Spreewaldstraße. Das Gespräch mit Anwohnern nutzte der Bürgermeister als Möglichkeit, einen Einblick in das Leben im Brandenburgischen Viertel zu bekommen. „So kann man am direktesten erfahren, was gut läuft und an welchen Stellen Verbesserungen am nötigsten sind“, so Friedhelm Boginski. Viele Mütter aus dem Kiez nutzten die Gelegenheit zu einem direkten Gespräch mit

ihm. Zentrale Themen des Gesprächs waren die ärztliche Versorgung, öffentliche Sauberkeit, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. „Natürlich können wir nicht alle Probleme sofort lösen, aber wir befinden uns auf einem sehr guten Weg. Mir ist es besonders wichtig, dass wir Angebote machen, die sich auch alle leisten können“, betonte Bürgermeister Boginski. „Wir brauchen mehr direkte Ansprache der Anwohner und mehr Angebote für Jugendliche. Dazu können auch wir Bewohner selbst etwas beitragen“, so Anwohnerin Selina

Jahnz, die selbst einen Tanzkurs anbieten möchte. Annette Ruutz, Geschäftsführerin des Bildungseinrichtung Buckow e.V.: „Das persönliche Gespräch und Weiterempfehlungen sind sehr wichtig für uns. Flyer und andere Informationsquellen bleiben leider viel zu oft ungenutzt. Unsere Angebote brauchten ihre Anlaufphasen aber inzwischen werden sie sehr gut angenommen.“ Im Rahmen der monatlich stattfindenden Stippvisiten besucht Bürgermeister Boginski soziale Einrichtungen, Firmen und andere Akteure der Stadt.

Der 56. Wettbewerb „Jugend musiziert“ beginnt mit den Regionalwettbewerben im Land Brandenburg

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. Diemar Woidke starten im Januar 2019 die Regionalwettbewerbe „Jugend musiziert“ im Land Brandenburg. Bereits zum 56. Mal ruft der größte deutsche musikalische Nachwuchswettbewerb zur Teilnahme auf. Im Land Brandenburg haben sich insgesamt 726 Instrumentalisten und Sänger in diesem Jahr zum Wettbewerb angemeldet, um spielend von sich zu überzeugen. Im musikalischen Wettstreit mit den Besten ihrer Altersgenossen präsentieren sie sich einem öffentlichen Publikum und einer fachkundigen Jury. Höchstalter ist in allen Kategorien der Regionalwettbewerbe 21 Jahre, nur in den Wertungen mit Gesang und Orgel dürfen die Teilnehmenden bis zu 27 Jahre alt sein.

- **Regionalwettbewerb Süd in Spremberg**
17.-19. Januar 2019

- **Regionalwettbewerb Nord/Ost in Beeskow**
25./26. Januar 2019
- **Regionalwettbewerb West in Rathenow**
25./26. Januar 2019

Ausgeschrieben ist der diesjährige Wettbewerb „Jugend musiziert“ in den Solokategorien für Streichinstrumente, Akkordeon, Gesang (Pop), Percussion und Mallets und in den Ensemblewertungen für Klavier-Kammermusik, Duo: Klavier und ein Blasinstrument, Vokal-, Zupf- und Harfen-Ensemble sowie für besondere Besetzungen und Ensembles im Bereich Alte Musik. Zudem wird in diesem Jahr zusätzlich die Kategorie Band Rock/Pop ausgeschrieben. Alle Wertungsspiele sind öffentlich, der Eintritt ist frei. Musikbegeisterte Besucher sind herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild von den Leistungen der jungen Solisten

und Ensembles zu machen. Getrennt nach Altersgruppen werden die Besten unter den Teilnehmern ermittelt, die dann beim Landeswettbewerb erneut antreten. Die Juroren sind Musikpädagogen aus Brandenburg, Berlin und anderen Bundesländern. Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen: Von Januar bis März 2019 finden im gesamten Bundesgebiet Regionalwettbewerbe statt. Die Besten dieser Regionalwettbewerbe qualifizieren sich für die Landeswettbewerbe im März. Im Land Brandenburg findet der Landeswettbewerb vom 21. bis 23. März 2019 in Eberswalde statt. Die ersten Preisträger auf Landesebene wiederum werden zum Bundeswettbewerb vom 6. bis 13. Juni 2019 in Halle an der Saale eingeladen. Die Förderer der öffentlichen Hand im Land Brandenburg sind neben dem Ministerium



In den Regionalwettbewerben konnten sich junge Musiker für den Landeswettbewerb im März in Eberswalde qualifizieren.

für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kommunen des Landes. Über ein Drittel der Finanzierung erfolgt durch den Ostdeutschen Sparkassenverband, die Sparkassen-Finanzgruppe und weitere Sponsoren. Die Regionalwettbewerbe werden in diesem Jahr von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, der Sparkasse Oder-Spree und

der Sparkasse Spree-Neiße unterstützt. Alles über die Regionalwettbewerbe und Teilnehmer aus Ihrer Region erfahren Sie direkt bei den Regionalausschüssen „Jugend musiziert“. Alle Informationen rund um den Wettbewerb, die Spielstätten, Ergebnisse und Preisträgerkonzerte finden Sie unter www.jumu-brandenburg.de.

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Februar 2019

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Stadtverordnetenversammlung: | 28. Februar, 18.00 Uhr |
| • Hauptausschuss: | 21. Februar, 18.15 Uhr |
| • Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: | 12. Februar, 18.15 Uhr |
| • Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport: | 13. Februar, 18.15 Uhr |
| • Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: | 14. Februar, 18.15 Uhr |
| • Rechnungsprüfungsausschuss: | - |

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Kita bekommt neue Schaukel



Die neue Vogelnest-Schaukel für die Kita „Nesthäkchen“ ist sehr beliebt bei den Kindern.

Für die Kinder der Kita „Nesthäkchen“ in Finow brachte das neue Jahr auch ein neues Spielzeug. Für die 82 Kinder der Einrichtung wurde am 3. Januar 2019 eine neue Vogelnest-Schaukel übergeben.

„Die Kinder sind begeistert von der neuen Schaukel und können gar nicht genug bekommen“, so Erzieherin Franziska Herm. Das neue Spielgerät wurde zu fast gleichen Teilen aus den Mitteln der Kita sowie durch Unterstützung von Betrieben,

wie der WHG, und Privatpersonen finanziert. Kathleen Weiß von der WHG: „Als die Kita an uns herantrat und anfragte, ob wir sie bei der Beschaffung unterstützen würden, mussten wir nicht lange überlegen. Wir sehen es als unsere Aufgabe als regionaler sozialer Träger solche Projekte zu unterstützen und freuen uns, dass die Kinder jetzt noch mehr Möglichkeiten zum Spielen haben.“ Das neue Spielgerät kostete insgesamt 1.800 Euro.

Engagement für Schule

In der Bruno-H.-Bürgel-Schule haben Eltern die Initiative ergriffen und mit Unterstützung der Stadt den Flur im Untergeschoss gestrichen. Dieser wird sowohl von der Schule als auch vom Hort Sputnik genutzt. Nico Neumann und Christian Heise haben in der ersten Woche des neuen Jahres 2019 in 25 Arbeitsstunden mit der Unterstützung der beiden Viertklässler Corbin und Emiel das Untergeschoss in hellen Farben gemalt. Hortkinder haben zusätzlich eine Bordüre aus bunten Handabdrücken geschaffen. „Es stehen zwar Sanierungen im Hortbereich an, aber wir wollten es schon jetzt schöner für die Kinder machen. Die Kommunikation mit der Stadt hat sehr gut funktioniert und so konnten wir unsere Idee kurzfristig umsetzen“, so Elternsprecher Nico Neumann.

Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König: „Wir begrüßen das Engagement der Eltern sehr. Sie sind Anfang Dezember auf uns zugekommen und haben gefragt, ob wir sie bei dem Vorhaben unterstützen können. Das haben wir sehr gerne gemacht. Wenn jemand vor Ort etwas Konkretes umsetzen möchte, dann schauen wir natürlich, wie wir die Akteure am besten unterstützen können.“ Die Stadt hat die Materialien zur Verfügung gestellt, die Eltern übernahmen die Arbeitsleistung, Jan König koordinierte die Aktion mit dem Hochbauamt. Die Sanierung der Bruno-H.-Bürgel-Schule wird 2019 weiter vorangetrieben. Im Frühjahr werden neue Rollos in den Klassenräumen angebracht und auch neue PCs für das Computerkabinett bestellt. Zusätzlich soll ein Whiteboard installiert werden.



Engagieren sich freiwillig für ihre Schule: Nico Neumann und Christian Heise mit ihren fleißigen Helfern.

Restaurierte Kunst im Brandenburgischen Viertel



Die Kinder der Kita „Arche Noah“ freuen sich über ihren neuen Wegweiser. Nach 33 Jahren wurde das Kunstwerk von Lutz Hänel restauriert.

Am 17. Dezember 2018 übergab Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher zusammen mit 30 Kindern der Kita „Arche Noah“ den restaurierten Wegweiser in der Cottbusser Straße. Das Kunstwerk war 1985 eingeweiht worden und hatte nach 33 Jahren unter den Umwelteinflüssen gelitten. Stefan Neubacher: „Die Stadt verfügt über Mittel zur Instandsetzung von Kunst im öffentlichen Raum und ich freue mich sehr, dass wir diese nutzen konnten, um den Wegweiser hier im Brandenburgischen Viertel zu restaurieren.“

Der Wegweiser wurde von Peter Swidnitzky, Inhaber der Firma D.O.G.S. Barnim aus Eberswalde, in knapp 50 Arbeitsstunden restauriert. Peter Swidnitzky: „Die größte Herausforderung war es, sich auf die ursprüngliche Idee des Künstlers einzulassen und es in seinem Stil wieder herzustellen.“ Der Wegweiser hat eine Gesamthöhe von 4,5 Metern. Die Metallstange, auf denen das 1,5 Meter hohe Kunstwerk von Lutz Hänel platziert ist, wurde im Zuge der Restaurierung ebenfalls frisch gestrichen. Die Restaurierung dauerte ein halbes Jahr und kostete rund 3.000 Euro.



GESUCHT! Künstlerisches Projekt

Ich, Mascha Heß, wohnhaft im Brandenburgischen Viertel, habe im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt ein künstlerisches Projekt ins Leben gerufen, welches zum Ziel hat, die Sichtweise auf das Brandenburgische Viertel in Form einer Ausstellung auf eine positive Art zu verändern. Deshalb suche ich Menschen im Alter von mindestens 28 Jahren, die ihr Leben lang oder den größten Teil ihres Lebens im Brandenburgischen Viertel wohnen, bzw. gewohnt haben und Interesse daran haben, sowohl über die Entwicklung des Brandenburgischen Viertels, seit seiner Gründung, als auch über persönliche Erlebnisse in diesem zu berichten und damit ihre Erinnerungen zu teilen. Außerdem suche ich alte Fotografien, die das Brandenburgische Viertel zeigen, wie es zur Gründung und der Zeit danach ausgesehen und sich entwickelt hat und würde auch diese in die Ausstellung einfließen lassen.

Um dieses Ziel verwirklichen zu können, werden die Teilnehmer in einem persönlichen und möglichst intimen Gespräch an einem Ort ihrer Wahl oder bei einem Spaziergang durch das Viertel über ihr Leben preisgeben, was und wieviel sie möchten. Momente des Gesprächs werde ich mit verschiedenen Kameras, in Form von Fotografie oder Film, einfangen und zeichnerisch festhalten. So wird das Brandenburgische Viertel in einer sehr persönlichen, lebensnahen und



Möchte eine Ausstellung über das Leben im Brandenburgischen Viertel machen: Mascha Heß.

emotionalen Weise in Szene gesetzt.

Nachdem ich Ihre Lebensgeschichten hören durfte, werde ich die Ausstellung konzipieren und ausführen, welche auf zwei Ebenen gezeigt wird.

Die erste Ebene ist die Präsentation der Entwicklung des Brandenburgischen Viertels. Diese wird im Ausstellungsraum multimedial verwirklicht, das heißt die Sinne des Betrachters werden durch verschiedene Medien, wie Text, Bild und Hörbares, angeregt. Zum einen durch das Betrachten der alten Fotografien, Zeichnungen und Grundrisse und das Lesen von erklärenden Texten, zum anderen durch das Hören von aussagekräftigen Tonmitschnitten oder Sehen und Hören von Filmaufzeichnungen unserer Gespräche. Die zweite Ebene sind Ihre persönlichen Lebensgeschichten. Diese

sollen in Form eines großformatigen Buches oder Albums präsentiert werden. In diesen Büchern möchte ich Ihre Lebensgeschichten in künstlerischer Form durch Bild (Fotografien, Zeichnungen) und Text festhalten. Durch die Bücher soll ein behutsamer Umgang mit dem Leben eines jeden Teilnehmenden und eine persönliche und emotionale Verbindung zu diesen geschaffen werden. Nach Abschluss der Ausstellung bekommt jeder Teilnehmer sein Buch, seine eigene Lebensgeschichte, als Andenken ausgehändigt.

Bei Interesse an diesem Projekt, melden Sie sich bitte per SMS oder Anruf unter der Telefonnummer 0178/30 42 9 46 oder per E-Mail: mascha.hess@mail.de oder beim Quartiersmanagement: Bürgerzentrum Schorfheidestraße 13, 16227 Eberswalde

Akademie

2. Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – Februar 2019

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“,

Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde,

Tel.: 03334/237520, E-Mail: aka-nord@lebenshaelfte.de,

alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Digitale Medien

Mittwoch/Freitag // 30.01.-22.02. // 9-11:30 Uhr

DIGITOLL! Smartphone und Tablet – Basiskurs

Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut

Donnerstag // 31.01.-28.03. // 16-18:30 Uhr

DIGITOLL! Computerkurs am Laptop – Basiskurs

Sie beschäftigen sich mit der Funktionsweise des Laptops und wie Sie ihn sicher bedienen (Wir arbeiten mit Windows 10)

Dienstag // 19.02.-12.03. // 16:30-19 Uhr

DIGITOLL! Computer Workshop

Beispiele und Tipps rund um die Office Anwenderprogramme und Windows 10

Mittwoch // 20.02. // 13-14:30 Uhr

Stammtisch digital für Smartphone und Tablet

Sie erhalten Rat vom Experten für alle Ihre Fragen rund um Smartphone und Tablet

Sprachen

Donnerstag // 28.02.-09.05. // 9:30-12 Uhr

English for you – Anfängerkurs Key Starter

Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

Donnerstag // 28.02.-16.05. // 16:30-19 Uhr

¡Qué viva España! – Spanisch für Anfänger

Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

jederzeit

Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Veranstaltungen

Dienstag // 07.02./21.02. // 11-12 Uhr

Liedgut bewahren

Alte und neue Lieder erlernen und singen

Dienstag // 19.02. // 14-15:30 Uhr

Gärtnerstammtisch

Praktische Tipps rund um den Garten

In diesem Monat: Hand anlegen! Baumschnitt in einem Garten vor Ort

Mittwoch // 27.02. // 11-12:30 Uhr

Kreativwerkstatt

Dekoratives und Nützliches für innen und außen

In diesem Monat: kreativen Notizrollenhalter aus Holz selbst gestalten

Donnerstag // 28.02. // 14-15:30 Uhr

Leserattencafé

Eine Vortragsreihe zu Leben und Werk von Schriftstellern und berühmten Persönlichkeiten, In diesem Monat: Satiren von Ephraim Kishon

Donnerstag // 28.02. // 9-11:30 Uhr

Malen in der Akademie

Erlernen der Grundtechniken der Aquarell- oder Ölmalerei



Einladung zum 2. EnergieForum Eberswalde am 19. Februar 2019 im Bürgerbildungszentrum

Das 2. EnergieForum Eberswalde findet am 19. Februar 2019 im großen Saal des Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Puschkinstraße 13, in der Zeit von 18 bis 20 Uhr statt. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde aber auch aller anderen Interessierten sind herzlich eingeladen.

Die Themen sind

- Vorstellung eines Kraftwerksprojektes auf Solarthermiebasis in Eberswalde
- Vorstellung der Energiewende Barnim eG

Im Anschluss können zu den jeweiligen Themen Fragen an die Referenten gestellt und darüber diskutiert werden.



Natürlich Eberswalde!

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Wolff

Fraktionsbüro:Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Jürgen Wolff

Sprechz.: Fr 10-12 Uhr

und 14-16 Uhr

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/236987**Fax:** 03334/22026**E-Mail:** fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.dewww.dielinke-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Johannes Kraushaar

Sprechz.: Mo-Mi 9-17 Uhr,

sowie nach telefon.

Vereinbarung

Telefon: 03334/22246**E-Mail:** stadtfraktion@
spd-eberswalde.dewww.spd-eberswalde.dewww.spd-finow.de

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:Steinstraße 14,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Manuela Herfurth

Sprechz.: Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/818606**E-Mail:** info@
cdueberswalde.dewww.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion

Eberswalde**Fraktionsvorsitzender:**

Götz Herrmann

Fraktionsbüro:Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Conrad Morgenroth

Sprechz.: Mo 15-18 Uhr,

Mi 9-12 Uhr,

Do 9-12 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/366152**Funk:** 0178/1572876**E-Mail:** info@buenger-fuer-
eberswalde.deinfo@buengerfraktion-
barnim.dewww.buengerfraktion-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten ein gesundes und frohes neues Jahr 2019. Das vergangene Jahr ging mit einer für uns enttäuschenden Stadtverordnetenversammlung zu Ende. Leider konnten wir unsere politischen Mitbewerber nicht von unserem Weg zur Stärkung der Bürgerbeteiligung überzeugen. Mit der Schaffung von Ortsbeiräten zumindest in den bestehenden Ortsteilen hätten wir ein wichtiges Signal an die Menschen in dieser Stadt senden können. So werden wir zukünftig weiterhin das Problem haben, dass die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt über die Kommunalwahl hinaus kaum mitbestimmen können. Wir hätten Ihnen gerne die Möglichkeit gegeben auf einem unpolitischen Weg einen Ansprechpartner vor Ort zu haben.

Ich möchte Sie aber ermutigen mit ihren Problemen gerne auf uns zuzukommen. Sicherlich ist für viele der Gang in die Geschäftsstelle oder der Anruf in unserer Fraktion schwieriger, als das Gespräch mit einem Nachbarn vor Ort, aber wir wollen und wir werden für Sie da sein.

Am 14. Januar fand trotz des sitzungsfreien Januars unsere 1. Fraktionssitzung statt. Unser Arbeitsplan bis zur Kommunalwahl am 26. Mai enthält noch einige interessante Themen und Gäste.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie einen beschaulichen Start in den Winter.

Ringo Wrase, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, im Namen der CDU-Stadtfraktion wünsche ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde ihre neuen Vertreter für die Stadtverordnetenversammlung. Aus diesem Grund haben wir unser Arbeitsprogramm 2019 vorerst nur bis zu dieser Zeit erstellt. Gleichzeitig haben wir ein Fazit für das Jahr 2018 gezogen, in welchem wir zahlreiche Beschlussanträge in die Ausschüsse und in die Stadtverordnetenversammlungen eingebracht haben.

Die Eberswalder CDU steht für eine bürgernahe Politik und will auch zukünftig die Herausforderungen für eine Mitwirkung bei der weiteren Entwicklung unserer Stadt gern angehen und zielorientiert daran arbeiten. In Vorbereitung auf die bevorstehenden Kommunalwahlen hat die Eberswalder CDU erneut eine Meinungsumfrage zu aktuellen Themen in unserer Stadt durchgeführt. 22.000 Fragebögen wurden an alle Haushalte

der Stadt Eberswalde verteilt. Unter dem Motto „Ihre Meinung ist uns wichtig“ waren die Eberswalder Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Anregungen, Kritiken und Hinweise, z. B. zur Stadtentwicklung, zur Infrastruktur, Verkehr und ÖPNV, zur Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet, zu den Schulen und KITA, zur Bildung, Kultur und zum Sport und zu anderen sie bewegenden Themen zu äußern. Die Meinungsumfrage war für uns sehr aufschlussreich.

Die Anregungen, Hinweise und Kritiken haben wir im Januar 2019 ausgewertet und werden die wichtigen Ergebnisse in unser Wahlprogramm für die Kommunalwahl aufnehmen. Wir sind der Meinung, dass dies ein guter Weg ist, um Ihre Interessen auch zukünftig in der neuen Stadtverordnetenversammlung vertreten zu können.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung bei der Meinungsumfrage.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, unsere Fraktion hofft, dass sie voller Tatendrang und gesund in das Wahljahr 2019 gestartet sind. Wir nutzen den sitzungsfreien Monat Januar für eine Klausursitzung, um unsere Themen bis zum Abschluss der aktuellen Wahlperiode in unserer gemeinsamen Fraktion der Wählergruppen „Bürger für Eberswalde“ und „Bürgerfraktion Barnim“ zu besprechen. Im Dezember haben wir in der Stadtverordnetenversammlung unseren Prüfauftrag „Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen“ beschlossen und sind auf die Ergebnisse aus der Verwaltung gespannt. Aktuell haben wir einen weiteren Prüfauftrag zur Einführung von „kompostierbaren Hundekotbeutel“ im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt. Wir

hoffen, dass dieser ebenfalls beschlossen wird und wir uns dann vielleicht mit neuen umweltfreundlicheren Möglichkeiten zum einsammeln der Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde befassen können. Dazu passend auch unsere Anwesenheit bei der Diskussionsrunde zum „Bellodrom“. Auch hier werden wir mit der Verwaltung ins Gespräch kommen und versuchen Lösungen zu finden. In den kommenden Monaten wird es natürlich auch weitere Beschlussvorlagen aus unserer Fraktion geben. Themen werden unter anderem sein: bürgerfreundlichere Sitzungen, die Stadtverwaltung in den sozialen Medien und der innerstädtische Verkehr.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die ersten Tage des neuen Jahres liegen gerade erst hinter uns und so lohnt es sich den Blick auf die Höhepunkte und Herausforderungen des neuen Jahres zu richten: Wie es in Eberswalde inzwischen gute Tradition ist, haben die Stadt und ihre Bürger den Jahresauftakt mit dem nunmehr 13. Neujahrsempfang an einem Eberswalde-spezifischen Ort begangen: der diesjährige Veranstaltungsort, die Finow Automotive GmbH, hat beeindruckend gezeigt, wie ein traditionsreicher Stahlstandort durch Investitionen in modernste Technik auch heute noch Arbeitsplätze und Prosperität schaffen kann.

In der Mitte des Jahres werden wir Brandenburger turnusmäßig die Gelegenheit haben, unsere Stimme für die Zusammensetzung des Europaparlaments und unserer kommunalen Vertretungen (Stadtverordnetenversammlung und Kreistag) abzugeben. Auch wenn es auf den ersten Blick erscheint als ob Europa- und kommunale Politik nicht viel mit einander zu tun haben, so kann

man doch gerade in unserer Heimatstadt sehen, wie europäische Strukturpolitik und anpackende Kommunalpolitik ineinandergreifen: durch Inanspruchnahme wesentlicher finanzieller Mittel aus dem europäischen Fond für Regionalentwicklung ist es uns z. B. gelungen das ehemalige Lyzeum in der Puschkinstraße denkmalgerecht zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen oder den Barockspeicher in der Salomon-Goldschmidt-Straße als Seniorenwohnsitz mit ‚angeschlossener‘ Kita zu etablieren und viele andere stadtprägende Projekte umzusetzen.

2019 wird auch ein Jahr werden, an dem wir verschiedene runde Jahrestage zum Anlass nehmen sollten, über unsere Geschichte nachzudenken: vor 100 Jahren unternahmen die Deutschen den ersten Versuch sich eine demokratische Verfassung zu geben; 20 Jahre später – also vor 80 Jahren – riss ein von vielen bejubeltes diktatorisches Regime Deutschland und fast ganz Europa in den bis heute verheerendsten Krieg. 1949 begann mit der



Schaffung des Grundgesetzes der zweite Versuch auf deutschem Boden ein demokratisches Gemeinwesen zu etablieren. Wir alle wissen, dass unter den Bedingungen des kalten Krieges der Neuanfang in Deutschland mit zwei Staatsgründungen einherging und erst vor dreißig Jahren wurde durch die Friedliche Revolution das Grundgesetz für alle Deutschen Maßstab und Grundlage ihres Staates.

2019 – ein Jahr vieler Jahrestage, liebe Mitbürgerinnen und

Mitbürger lassen Sie uns diese zum Anlass nehmen, die Herausforderungen und Zumutungen des Wahljahres 2019 (im Herbst wird auch der Landtag neu gewählt) mit Gelassenheit und Augenmaß anzunehmen.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die FDP-Fraktion wünscht Ihnen ein erfolgreiches und erfülltes neues Jahr!

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neue Kita-Plätze in der Stadt

Eberswalde wächst. Die Stadt wird zunehmend interessant für junge Familien, die nicht in der Großstadt, aber in deren Nähe wohnen möchten. Eine gute Verkehrsanbindung, bezahlbarer Wohnraum und die Kinderbetreuung zählen zu den Faktoren, die für die Wohnortwahl sehr wichtig sind. Daher ist es erforderlich, das Platzangebot in den Kindereinrichtungen zu erhöhen.

Stadt und Investoren reagieren darauf mit ersten Vorhaben. Bereits beschlossen wurde die bauliche Erweiterung der Kita im Stadtteil Ostend. Im Dezember stellten die Johanniter im Bauausschuss die schon recht konkrete Planung für die Neubebauung des ehemaligen Polizeigeländes vor. Dort sollen ca. 80 Kita-Plätze entstehen. Auf dem Gelände des einstigen Zentralschulgartens an der Schleusenstraße wird bereits gebaut, u. a.

eine neue Kita. Auch der Bebauungsplan für das Gelände der ehemaligen Landeslinik sieht die Möglichkeit zur Schaffung von Kita-Plätzen vor.

Es fällt auf, dass jetzt viele Kita-Plätze im Eberswalder Zentrum und den östlichen Bereichen der Stadt entstehen. Für den Stadtteil Finow und das Brandenburgische Viertel hingegen sind uns bisher keine konkreten Planungen bekannt. Zu den Herausforderungen an die Stadtentwicklung zählt aus unserer Sicht eine langfristig stabile und flächendeckende Versorgung mit Kita-Plätzen. Diese Zielstellung sollte zeitnah in den Fachausschüssen beraten werden, um mögliche Strategien zu entwickeln und ggf. Flächenreservierungen vorzunehmen.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, erwartungsgemäß bekam die gemeinsame Beschlussvorlage unserer Fraktion mit der DIE SPD-Fraktion zur Neubildung von Ortsteilen und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2018 nicht die notwendige Zwei-Drittelmehrheit. In der bereits stark abgeschwächten Beschlussvorlage hatten beide Fraktionen bereits vorerst auf die Neubildung von Ortsteilen verzichtet und nur noch die Wahl von Ortsbeiräten in den bereits bestehenden Ortsteilen Finow, Brandenburgisches Viertel, Eberswalde I und II zur Abstimmung gestellt. Hierfür gab es fernmündlich am Tag der Abstimmung grünes Licht von der obersten Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg. Wir nehmen zur Kenntnis, dass weder in der Eberswalder Verwaltungsspitze noch in der übergroßen Mehrheit der Eberswalder Stadtpolitik der dringende Wunsch und die Einsicht in die Notwendigkeit bestehen, mit Blick auf die Brandenburger

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 eine Ausweitung von aktiv gelebter Bürgerdemokratie zu erreichen. Kommunalrechtlich ist zeitnah zu prüfen, ob am Tag der Brandenburger Kommunalwahl in beiden leicht veränderten Eberswalder Wahlkreisen I und II gleichzeitig ein Bürgerentscheid zur Neubildung von Ortsteilen durchgeführt werden kann. Konsequenterweise konnten wir im Gegensatz zur miteinreichenden DIE SPD-Fraktion der am selben Tag zur Abstimmung stehenden bürgerfernen Novellierung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde nicht zustimmen. Unsere Fraktion wird sich Ende Januar zu einem anspruchsvollen Restprogramm für die mit der Kommunalwahl Ende Mai 2019 zu Ende gehenden Wahlperiode 2014-2019 verständigen. Ein Zurückschalten in den Schonmodus wird es mit uns garantiert nicht geben.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, wir wünschen Ihnen allen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019.

All unsere Aktivitäten sind schon auf die bevorstehenden Kommunalwahlen im Mai dieses Jahres gerichtet. Wir sind optimistisch, dass wir bis dahin noch möglichst viel im Bürgerinteresse in Angriff nehmen und erreichen können. Wir werden auch künftig immer wieder kritisch-konstruktiv auf Probleme und Schwachstellen kommunalpolitischer Arbeit zeigen, auch wenn sich das für manche Beteiligte zuweilen als unbequeme Wahrheit darstellte.

Wir stellen uns als Bündnis Eberswalde natürlich der Wahl und damit den künftigen kommunalen Herausforderungen. Im Ergebnis des Vor-Ort-Termins des rbb auf dem Bellodrom in Finow, an dem leider nur wenige Kommunalpolitiker Interesse zeigten, haben wir an die ebenso nicht teilgenommene Stadtverwaltung eine Anfrage gerichtet, über deren Antwort wir demnächst berichten werden. Es geht uns dabei nicht nur um die verwehrte Baugenehmigung, sondern auch um die kulturpolitische Dimension solcher Einrichtungen.

Dass der im Brandenburgischen Viertel eingerichtete Hundelaufplatz nicht wie erwartet angenommen wird, veranlasst uns, den Gründen nachzugehen und auch hier gemeinsam mit dem

sich in der Pflicht befindenden Quartiersmanagement tragbare Lösungen zu suchen.

In diesem Jahr nun jährt sich zum 90. Mal der mutige Selbstversuch einer Herzkatheterisierung im Jahre 1929 im Auguste-Viktoria-Krankenhaus in Eberswalde durch Dr. Werner Forßmann. Seinen Namen trägt unser Krankenhaus. 1956 erhielt er für seine Leistung, die bis heute Menschenleben rettet und die Grundlage für alle Untersuchungen und Eingriffe am Herzen ist, den Nobelpreis für Medizin. 1957 verlieh ihm die Stadt Bad Kreuznach in Rheinland-Pfalz für seine spektakuläre Leistung die Ehrenbürgerschaft.

Unsere Fraktion setzt sich seit 2017 leider erfolglos für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft durch die Stadt Eberswalde ein. Immer obsiegten die Zweifler an der Richtigkeit der Würdigung Forßmanns mit der Begründung seiner angeblichen Nähe zum Nationalsozialismus und ignorieren nach wie vor seine späteren Einsichten und seine Distanzierung.

Wir sind der Meinung, dass gerade im Jubiläumsjahr eine ehrende Anerkennung erfolgen muss. Dazu werden wir gemeinsam mit interessierten Bürgern neue und wirkungsvolle Aktivitäten in Angriff nehmen und darüber berichten.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Götz Trieloff

Fraktionsbüro:

Paul-Radack Straße 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Götz Trieloff

Sprechz.: nach Vereinbarung

Fax: 03334/29411

Funk: 01520/8957217

E-Mail: Goetz.Trieloff@

FDP-Eberswalde.de

www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:

Karen Oehler

Fraktionsbüro:

Friedrich-Ebert-Straße 2,

16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Thorsten Kleinteich

Sprechz.: Mo-Do 10-16 Uhr

Telefon: 03334/384074

Fax: 03334/384073

E-Mail: kv.barnim@

gruene.de

www.gruene-barnim.de

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Carsten Zinn

Fraktionsadresse:

Frankfurter Allee 57,

16227 Eberswalde

Ansprechpartner:

Carsten Zinn

Sprechz.: nach Vereinbarung

Telefon: 03334/354268

Funk: 0170/2029881

E-Mail: kommunal@gmx.de

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Viktor Jede

Fraktionsadresse:

Altenhofer Straße 83

16227 Eberswalde

Ansprechpartner:

Viktor Jede

Sprechz.: Mo 16-18 Uhr

Fr 16-18 Uhr

u. nach telef. Vereinb.

Telefon: 03334/429764

Funk: 0171/7677001

E-Mail: info@viktor-jede.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Werner Jorde

Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,

Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,

Telefon: 03334/24697

OT Spechthausen – Matthias Stiebe

Gemeindezentrum, Spechthausen 39

Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,

Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Michael Mussong

Gemeindehaus, Dorfstraße 25

Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,

Telefon: 0177/4646130

DIE ZEITDIEBE

Puppentheater „Die Zeitdiebe“
06.02.2019, um 16:00 Uhr
Stadtbibliothek Eberswalde
Eintritt frei

Stadt Eberswalde
 Stadtbibliothek Eberswalde

Eberswalder Forstfasching

Beim Eberswalder Forstfasching wird die Zeit langsam knapp. Es sind nur noch wenige Wochen bis die Türen am 23. Februar 2019 und am 2. März 2019 im Haus Schwärzetal für die diesjährigen Veranstaltungen geöffnet werden. Bis dahin müssen noch einige Aufsteller bemalt werden und der Aufbau vor Ort steht auch noch an. In diesem Jahr dreht sich alles um die 50er und 60er Jahre. Unter dem Thema „Pomade unter'm Petticoat“ wird wieder auf drei Tanzflächen gefeiert. Karten für die Veranstaltungen werden am 2. Februar 2019 sowie am 9. Februar 2019 jeweils von 13-15 Uhr im Foyer des Paul-Wunderlich-Hauses verkauft. Karten gibt es jedoch nur solange der Vorrat reicht.



WANN?

Forstfasching, der 1.
Sonnabend 23. Februar 2019
 Forstfasching, der 2.
Sonnabend 2. März 2019

WO? im Haus Schwärzetal



Eberswalde im Europäischen Klimaschutzprojekt ausgewählt

Mit der erfolgreichen Bewerbung für das Projekt „Bridging European and Local Climate Action (BEACON)“ werden die Stadt Eberswalde und die Grundschule Finow in den nächsten zwei Jahren in den Austausch mit europäischen Kommunen treten und aktiv zum Klimaschutz vor Ort, aber insbesondere auch in Europa beitragen. Bis 2021 wird Eberswalde, gemeinsam mit 33 weiteren Städten aus Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien, Griechenland, Portugal und Deutschland an dem Dialogprojekt BEACON der Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI) teilnehmen. Der Wissens- sowie Erfahrungsaustausch wird in Deutschland durch das Beratungsinstitut „adelphi“ koordiniert. Auf regionalen Workshops und Fachkonferenzen wird die Stadt Eberswalde ihr

Engagement auf europäischer Ebene präsentieren und Strategien und Ansatzpunkte für den Klimaschutz diskutieren. So können neue Impulse, z. B. in den Bereichen Luftreinhaltung, nachhaltige Mobilität oder Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt werden. An dem Projekt wird als lokaler Akteur die Grundschule Finow teilnehmen. Im Austausch mit tschechischen, bulgarischen und rumänischen Schulen möchte sie ihren eigenen Energieverbrauch reduzieren sowie Bildungsarbeit für eine klimafreundliche Zukunft leisten. Neben der Grundschule Finow sind unter anderem Schulen aus Berlin, Potsdam, Halle, Hannover und Arnberg vertreten. „Dank unseres bisherigen Engagements in Sachen Klimaschutz waren wir mit unserer Bewerbung für das BEACON

Projekt erfolgreich. Insbesondere der integrierte Ansatz unserer Klimaschutzprojekte hat die Jury überzeugt. Jetzt nutzen wir die Gelegenheit, unsere Erfahrungen zu reflektieren und erfolgreiche Ideen nach Europa zu tragen. Vor allem ist ein solcher Austausch auch eine gute Inspirationsquelle für unsere Arbeit hier vor Ort“, so Eberswaldes Baudezernentin Anne Fellner. Bridging European and Local Climate Action ist ein Vorhaben zur Förderung von Klimaschutz durch den Austausch zwischen nationalen Regierungen sowie Kommunen und Schulen in Europa. Ziel ist, durch einen bi- und multilateralen Dialog zu einer gestärkten europäischen Integration beizutragen und den Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens gerecht zu werden. Das Vorhaben wird von insgesamt elf Partnerorganisationen durchgeführt.

Kopfkino für Alt & Jung

jeden 3. Mittwoch im Monat
 im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio

Mittwoch, 20.02.2019

SIMPEL

Komödie, Drama
 von Markus Goller, Deutschland 2017 (113 min)

Eintritt frei

15:00 u. 18:00 Uhr im Café



Mittwoch, 20.03.2019

GUNDERMANN

Drama
 von Andreas Dresen, Deutschland 2018 (120 min)



Eintritt frei

15:00 u. 18:00 Uhr im Café

„So lesen Sie doch, dass ich Sie liebe!“



Sebastian Zett und Daniel Lindenblatt laden zu einer Reise durch die Liebesbrief-Literatur.

Am 12. Februar 2019, um 19 Uhr, laden der Schauspieler Sebastian Zett und der Gitarrist Daniel Lindenblatt zu einer spannenden Reise durch die

Liebesbrief-Literatur in die Stadtbibliothek Eberswalde. Beginnend im Mittelalter über Klassik und Romantik bis hin zum 20. Jahrhundert haben

sie Liebesbriefe berühmter Persönlichkeiten zusammengetragen (darunter z. B. Goethe, Oscar Wilde, George Sand oder Paula Modersohn-Becker). Auch legendäre Briefwechsel oder kuriose Telegramm-Botschaften sind vertreten.

Dabei geben die Texte nicht nur einen Einblick in das Seelenleben ihrer Verfasser, sondern auch immer ins jeweilige Zeitalter. Atmosphärisch verdichtet wird das Ganze durch Gitarrenmusik und ausgewählten Songs. Elektronische Liebesbotschaften in Form von SMS runden das Programm ab. So bleibt der Ausblick auf das, was kommen wird, wenn handgeschriebene Briefe eines Tages vielleicht gar nicht mehr existieren...

Vorverkauf der Eintrittskarten ab dem 14. Januar 2019!

Stadtbibliothek Eberswalde
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Puschkinstraße 13
Eintritt: 5 Euro / Ermäßigt: 2,50 Euro

Rathausausstellung

Im Rathaus der Stadt Eberswalde ist seit dem 21. Januar 2019 die Ausstellung „Passion“ von Peggy Neumann zu sehen. „Die Ausstellung zeigt Bilder, die innerhalb eines halben Jahres entstanden sind und im Zusammenhang mit dem Titel tiefe Botschaften enthalten. Der Kontext dieser Botschaften ist Bewusstwerdung und Aufklärung. Das Ziel ist es, die

Betrachter zum Nachsinnen anzuregen. Sie sind gleichfalls Ergebnis eines solchen Nachsinnens. Die außergewöhnliche Mischtechnik aus Aquarell und Acryl gaben die Motive Preis, die ich intuitiv farblich ausformte“, so Peggy Neumann.

Die Ausstellung, die insgesamt 22 Arbeiten umfasst, ist bis zum 12. März 2019 zu sehen.



Anzeige

Wir sagen Danke!

Liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Angehörige des Jugendrotkreuzes, liebe Eltern, liebe Kinder,

ein anstrengendes und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Es wurden gemeinsam knapp 4.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet, egal ob in der Schwimmhalle, am Strand oder auch bei Absicherungen.

Wenn wir zurück schauen, können wir mit Stolz sagen, dass wir viel erreicht und bewegt haben.

Wir haben vielen Kindern das Schwimmen beigebracht und ihnen

somit Freiheit und etwas Sicherheit bei der Bewegung am und im Wasser gegeben. Von September bis Dezember haben wir, auf Wunsch der Goetheschule in Eberswalde, versucht insgesamt 20 Flüchtlingskindern das Schwimmen beizubringen. Das Ziel haben insgesamt 16 Kinder erreicht. Wir sind alle stolz auf Euch.

Viele Einsätze der Wasserwacht und der Bereitschaft für sanitätsdienstliche Absicherungen wurden geleistet und somit „Sicherheit für die Bevölkerung“ produziert. Während dieser Einsätze waren die eingesetzten Kameradinnen und Kameraden bei den sanitätsdienstlichen Aufgabenstellungen das eine oder andere Mal gefordert, Erlerntes und Geübtes zur Anwendung zu bringen, um in Not geratenen Mensch zu helfen.

Aber auch den Mitarbeitern unserer Pflegeeinrichtungen des DRK Ortsverbandes Eberswalde möchten wir Danke sagen. Es sind diejenigen, die tagtäglich ihren Dienst antreten, um pflegebedürftigen Menschen Hilfe und Unterstützung zu geben.

Der Vorstand des DRK Ortsverbandes Eberswalde wünscht allen seinen Mitarbeitern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019.



Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzkranke
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- + Begegnungsstätte
- + Service Wohnen
- + Katastrophenschutz
- + Wasserwacht
- + Erste Hilfe Ausbildung
- + Insolvenzberatung
- + Kleiderstube für jedermann

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Bereichsgeschäftsstelle
Rathauspassage 16225 Eberswalde
Breite Straße 40
Telefon: 03334 381989

Altenpflegeheim „Barnimpark“ & Tagespflege
Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum
Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

www.whg-ebw.de

Betriebskosten aktuell informiert: 2018 schon 140 Schadensfälle bei der WHG

Die Kosten für die Prämien für Sach- und Haftpflichtversicherungen verursachen in der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 ca. **3,64 % der Betriebsgesamtkosten** (ohne Heizkosten/Warmwasser).

2018 wurden schon **140 Schadensfälle an Wohnimmobilien** gezählt. Überwiegend sind es Leitungswasserschäden in Wohnungen, Wohnungs- und Kellerbrände und erstmals in diesem Jahr wieder ansteigende Fallzahlen bei Graffiti-schäden.

In den vergangenen Jahren ist eine stetige Zunahme der Schadensfälle zu beobachten. Abgedeckt werden diese Schäden durch die Sachversicherung. **2017** summierten sich alle **Versicherungsschäden auf insgesamt 161.000 €** und **2018** betrug die **Schadenssumme** aller Schäden bereits **240.000 €** (bis Ende III. Quartal 2018).

Die Haftpflichtversicherung greift dagegen nur, wenn ein Dritter durch Eigentum der WHG zu Schaden kommt.

Alle Wohnimmobilien bei der WHG sind über eine gemeinsame VersicherungsPolice versichert. Die versicherungstechnische Idee dahinter basiert auf der gegenseitigen Deckung von Risiken im Rahmen der Solidargemeinschaft. Ein einzelner Schaden wird daher von allen der Gemeinschaft, in diesem Fall die WHG-Mieter, aufgefangen. Eine Differenzierung zwischen Mietern verkleinert die Solidargemeinschaft und widerspricht den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen.

Die Anzahl der Versicherungsschäden der Vorjahre, die Lage des Mietobjektes, das Alter des Hauses, sowie der Instandhaltungszustand sind Faktoren,

die die Versicherungsprämien beeinflussen. **2017 kostete die Sach- und Haftpflichtversicherung für die WHG Immobilien ca. 208.000 €.** **Durch den Anstieg der Schadensfälle ist es 2018 zu einer Verteuerung der Versicherungsprämie um ca. 91.250 € gekommen.**

Die Kosten für Sach- und Haftpflichtversicherung sind nach der Betriebskostenumlageverordnung umlagefähig. Die Umlage erfolgt nach der Wohnfläche.

Hier lautet die Formulierung in der Betriebskostenverordnung etwas amtlich und sperrig:

Betriebskosten sind die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen. Sach- und Arbeitsleistungen des Eigentümers oder Erbbauberechtigten dürfen mit dem Betrag angesetzt werden, der für eine gleichwertige Leistung eines Dritten, insbesondere eines Unternehmers, angesetzt werden könnte; die Umsatzsteuer des Dritten darf nicht angesetzt werden.

Betriebskosten im Sinne von § 1 Betriebskostenverordnung [kurz BetrKV] sind unter anderem die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung [Punkt 13 der BetrKV]. Hierzu gehören namentlich die Kosten der Versicherung des Gebäudes gegen Feuer-, Sturm-, Wasser- sowie sonstige Elementarschäden, der Glasversicherung, der Haftpflichtversicherung für das Gebäude, den Öltank und den Aufzug;

Um für den Mieter die Kosten der Versicherung so günstig wie möglich zu halten, prüft die WHG die auf dem Markt angebotenen Tarife und vergleicht diese mit der jährlichen Schadensquote und Schadensfällen. Sind günstigere und vergleichbare Angebote auf dem Markt, schreibt die WHG die Versicherung neu aus.

Doch was kann der Mieter selbst tun?

Um Schäden zu vermeiden, ist immer die Hausordnung zu beachten. In den Hausfluren dürfen aus Gründen des Brandschutzes und der Verkehrssicherung keine Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Haustüren sind auch tagsüber geschlossen zu halten, um keinen Fremden den Zugang zum Haus zu ermöglichen. Prüfen Sie immer vorher, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner betätigen.

Brände lassen sich vermeiden, indem man in der Wohnung brennende Kerzen oder Zigaretten niemals unbeaufsichtigt lässt und auch beim Kochen in der Nähe des Herdes bleibt. Hier waren in den letzten Jahren häufig unbeaufsichtigte Herde, verbrannte Speisen, brennende Fette oder Zigarettenglut Ursachen von großen Bränden bei der WHG.

Die Brände verursachten dann nicht nur Schäden in der Küche, sondern führten auch zu Unbewohnbarkeit der Wohnung, verrosteten Hausfluren oder zerborstene Fensterscheiben und zerstörten Balkonen. Auch mit Brandstiftungen in mehreren Fällen waren wir in Wohnimmobilien in den vergangenen beiden Jahren wiederholt konfrontiert. Dies gefährdet alle Bewohner.

Wasserschäden können verhindert werden, wenn man Geschirrspüler und

Waschmaschine vom Fachmann anschließen lässt und einen Wasserstopp einbaut. Idealerweise sollten diese Geräte auch nur betrieben werden, wenn man zu Hause ist.

Auch sollte man niemals das Wasser in Waschbecken, Spülbecken oder Badewanne einlaufen lassen und dann weggehen. Auch hier führte Unachtsamkeit in den letzten Jahren zu Schadensfällen bei der WHG.

Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in Keller und Dachboden ist verboten, um Brände zu verhindern.

Die Mieter können ihr eigenes Hab und Gut schützen, indem Sie eine Hausratversicherung abschließen. Fehlt nach einem Einbruch etwas vom persönlichen Hausrat oder sind Gegenstände nach einem selbst verursachten Wasserschaden oder Brand nicht mehr brauchbar, hat man eine Sorge weniger, wer eine gute Hausratversicherung besitzt, die die Kosten übernimmt, die man dann für die Neuanschaffung, wie Möbel, Bekleidung, Teppiche Haushaltsgeräte, Wertsachen, Bargeld benötigt.

Eine gute Hausratversicherung sollte immer auch die häufigsten und folgenschwersten Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchsdiebstahl enthalten. Ein nicht unwichtiger Faktor ist, das Sie durch die Hausratversicherung auch ihren Hausrat versichert haben, wenn durch Nachbarn im Haus Ungeschicklichkeiten passieren und ihr Hausrat beschädigt wird.

Eine Haftpflichtversicherung sollte jeder Mieter haben, wenn ihm selbst ein Missgeschick passiert und die Nachbarn dadurch Schäden erleiden.

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde

Tel.: 0 33 34 - 30 20
Fax: 0 33 34 - 33 157
E-Mail: info@whg-ebw.de
Web: www.whg-ebw.de

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause.

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde

Tel.: 0 33 34 - 30 20
Fax: 0 33 34 - 33 157
E-Mail: info@whg-ebw.de
Web: www.whg-ebw.de

www.whg-ebw.de/wohn4you

WHG-HAVARIE-NUMMER

☎ 03334 25 270

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

☎ 03334 30 20

✉ info@whg-ebw.de

Aufsichtsrat beschließt Wirtschafts- und Investitionsplan 2019

Am 28. November 2018 hat der WHG Aufsichtsrat in seiner 40. Sitzung den Wirtschafts- und Investitionsplan der WHG für das kommende Jahr beschlossen. Damit ist der Weg frei für ein ehrgeiziges und ambitioniertes Sanierungs- und Instandhaltungsprogramm in Eberswalde.

Insgesamt wird die WHG im Jahr 2019 rund 12 Mio. € für Sanierung, Modernisierung und Instandhaltung einsetzen, davon etwas über 7 Mio. € für aktivierungsfähige Investitionen.

In der Kantstraße 35 werden für die Zielgruppe der Familien 8 Mietwohnungen für ca. 700 T€ energetisch nach ENEC-Standard saniert. Nach Abschluss der Sanierung stehen Drei- und Vierzimmerwohnungen im Basic-Segment von 4,90 €/m² mit guter und zeitgemäßer Ausstattung zur Verfügung.

In der Rudolf-Virchow-Straße 17-25 wird damit begonnen den letzten noch unsanierten Plattenbau im Leibnizviertel mit 50 Mietwohnungen energetisch zu sanieren, mit dem Ziel, geförderten miet- und belegungsgebundenen sozialen Wohnraum zu schaffen. Hier nimmt die WHG Fördermittel der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Anspruch. 2019 laufen hierfür die notwendigen europaweiten Planungs- und Ausschreibungsverfahren, bevor dann mit dem Bau tatsächlich begonnen werden kann. Mehr als 5 Mio. € wurden für die Baumaßnahme geplant. Alle Wohnungen sollen bis 2020 barrierefrei mit Aufzug, neuen Balkonen hergestellt werden. Auch die Sanierung der Bäder ist geplant. Alle fünf Hauseingänge erhalten ein neues Treppenhaus um die Wohnungen barrierefrei mit dem Aufzug zu erreichen.

Und damit noch nicht genug: In Finow plant die WHG einen Neubau mit Quartierentwicklung in der Eberswalder Straße. Der Fischladen ist an diesem Standort schon längst Geschichte. In Kürze wird auch das kleine gedrungene Wohnhaus dem Bagger weichen, um Platz zu machen für einen Neubau. Eine positive Bauvoranfrage liegt inzwischen vor, so dass hier in dreigeschossiger Bauweise altersfreundliches Wohnen in Apartments, Tagespflege und Senioren-WGs mit einer Mietfläche von ca. 2.000 m² für Service-Wohnen in Kooperation entstehen können. Mit einem Investitionsvolumen von ca. 6,4 Mio. € ist dies das zweite Neubauvorhaben seit 2015, welches die WHG in der Stadt realisieren wird. In Kürze startet hierzu der Architektenwettbewerb.

2019 wird die WHG außerdem mehr als 5 Mio. € für die Instandsetzung und Instandhaltung von Wohnungen, Gebäuden, Wohnumfeldern und Klimaschutzmaßnahmen ausgeben. Davon etwa 1,7 Mio. € für die Herrichtung von Leerwohnungen nach einem Mieterwechsel.

Für den bedarfsgerechten Umbau der Wohnungen z. B. von Badewanne auf Dusche stehen 2019 ca. 120 T€ zur Verfügung. Dies wird jährlich von zahlreichen Mieterinnen und Mietern nachgefragt. Oftmals sogar mit Unterstützung der Kranken- und Pflegekassen.

Auch für das Jahr 2019 rechnet die WHG wieder mit einem positiven Jahresergebnis. Alle Anzeichen dafür diesen erfolgreichen Trend der Vorjahre fortzusetzen,

stehen gut. Die Miete steigt bei der WHG erstmals seit 2 Jahren wieder leicht um 1,89 % für den Gesamtbestand. Die Steigerung der Mieteinnahmen wird überwiegend aus Neuvermietungen der fertiggestellten Bauvorhaben in der Eisenhammer Straße 2, der Werbelliner Straße 15, und der Bahnhofstraße 22 generiert sowie durch Modernisierungsumlagen. Mietanpassungen auf Grundlage gesetzlich geregelter Möglichkeiten werden ab dem 2. Halbjahr 2019 nur in einem geringen Ausmaß vorgenommen.

Das Jahr 2019 steht bei der WHG wieder ganz im Zeichen der verantwortungsvollen Stadtentwicklung und der Stadtreparatur zum Wohle der Mieterinnen und Mieter der WHG.

Unsere Wohnungsangebote für Sie

**Kopernikusring 44, 16227 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0558.0040**

Zahlen und Fakten

Zimmer:	3
Wohnfläche:	60,93 m ²
Lage:	5. Etage/rechts
Baujahr:	1973
Heizungsart:	Fernwärme
Stadtteil:	Finow-Ost
Frei ab:	sofort

Preise

Netto-Kaltmiete:	295,00 €
Betriebskostenvorausz.:	85,00 €
Heizkostenvorausz.:	45,00 €

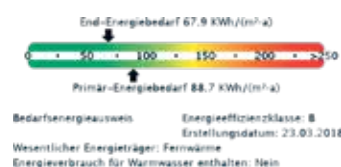
Gesamtmiete:	425,00 €
Mietkaution:	885,00 €

Ausstattung

- Hier sind Studenten und Auszubildende willkommen!
- „Do it yourself“ - Jetzt Renovierungsbonus sichern!
- Bad mit Fenster
- Badewanne
- Balkon
- Gegensprechanlage
- Kabelanschluss
- Keller
- ruhige Lage
- PKW-Stellplätze sind kostenfrei vorhanden



Ansprechpartner
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
René Kasch
Tel.: 03334 30 22 31
Fax: 03334 30 22 78
kasch@whg-ebw.de



**Schorfheidestraße 20, 16227 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0710.0029**

Zahlen und Fakten

Zimmer:	3
Wohnfläche:	60,87 m ²
Lage:	5. Etage/links
Baujahr:	1978
Heizungsart:	Fernwärme
Stadtteil:	BBV
Frei ab:	sofort

Preise

Netto-Kaltmiete:	305,00 €
Betriebskostenvorausz.:	80,00 €
Heizkostenvorausz.:	50,00 €

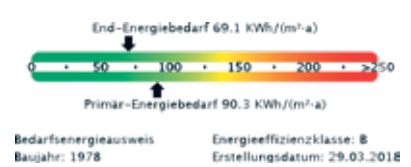
Gesamtmiete:	435,00 €
Mietkaution:	915,00 €

Ausstattung

- Abstellraum außerhalb der Wohnung
- Bad mit Fenster
- Badewanne
- Balkon
- Kabelanschluss
- Küche mit Fenster
- Telefonanbieter Telta



Ansprechpartner
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
Stephanie Gideon
Tel.: 03334 30 22 35
Fax: 03334 30 22 78
gideon@whg-ebw.de



**BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —**
Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt
Es ist so viel möglich,
einen guten Abschied
zu gestalten.

Inhaberin Gabriele Hoas
03334 - 22 641
Ratzeburgstr. 12 • 16225 Eberswalde
www.deufrains.de

**Informationen
und Anzeigen**
agreement werbeagentur GmbH
Marcus Blanke
blanke@agreement-berlin.de
Telefon +49 30 97 10 12-12
www.agreement-berlin.de

Voraussichtlicher
nächster
Erscheinungstermin:
20. Februar 2019

**Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste,
Zwänge, Autogenes Training**

Heilpraktiker für Psychotherapie
(nach dem Heilpraktikergesetz)
Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde
Tel. 0176/47844650 www.hinneberg.info

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Telefon: 0172/388 52 15 oder Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Sachverständigenbüro Ehlers

Immobilienbewertung
Dipl. Ing. Ron Ehlers
unbebaute Grundstücke • EFH/ZFH/MFH
Gewerbegrundstücke • Energieausweise

Heidestraße 68 Tel./Fax: 03334/38 52 05
16225 Eberswalde Mobil: 0162/9 18 63 63

Stadt Eberswalde

**Amtsblatt für die Stadt Eberswalde –
Eberswalder Monatsblatt**

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
Verantwortlich: Nancy Kersten, Redaktion: Nancy Kersten
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143
Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich.
Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de.
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus

Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

2-Zimmer-Wohnung Straße	Frankfurter Allee 47, 16227 Eberswalde	Gewerbeeinheit Straße	Frankfurter Allee 55, 16227 Eberswalde
Etage	4. OG/mitte	Etage	Erdgeschoss, an Hauptstraße
Wohnfläche	41,13 m ²	Fläche	53,72 m ²
Kaltmiete	210,18 € (zzgl. EBK: 5,00 € = 215,18 €)	Kaltmiete	419,02 €
zzgl. Betriebskosten	106,94 €	zzgl. Betriebskosten	139,67 €
Kautions	nach Vereinbarung	Kautions	nach Vereinbarung
bezugsfertig ab	nach Vereinbarung	bezugsfertig ab	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme	Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 73 kWh/(m ² •a)	Energieausweis	Verbrauchskennwert 73 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1982	Baujahr	1982
Ausstattung	gemalert, Aufzug	Ausstattung	nach Vereinbarung

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt Frau Hennig Frau Schleinitz
Unsere Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:
Telefon 03334/37604-17
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

**RAUM
FÜR
IDEEN**

**Zeigen Sie sich
mit Ihrer Werbeanzeige im Amtsblatt Eberswalde**

24.000 Exemplare
monatlich informativ regional

**25%
Neukundenrabatt**

Werbeanzeigen
Stellenanzeigen
Anzeigengestaltung
Veranstaltungsinserate

www.agreement-berlin.de
t: +49 30 97 10 12-12
ideen@agreement-berlin.de